



Neue Rettungswache in Brotterode-Trusetal stärkt Notfallversorgung in der Region



Die Hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Susanne Reich (3.v.l.), freut sich mit Heike Fischer vom DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. (5.v.l.), Brotterode-Trusetals Bürgermeister Kay Goßmann (4.v.l.) sowie weiteren Vertretern des DRK, des Landratsamtes und der JaLiMa GmbH als Investor über einen weiteren Meilenstein – die Einweihung der neuen Rettungswache in Brotterode-Trusetal.

Mit einer feierlichen Einweihung ist am Dienstag, den 27. Januar 2026, die neue Rettungswache Brotterode offiziell in Betrieb genommen worden. Am Standort Breite Wiese 11 entstand ein modernes und zukunftssicheres Domizil für den Rettungsdienst in Brotterode, Trusetal und Kleinschmalkalden. Zur Einweihung hatte das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als Aufgabenträger des Rettungsdienstes mit Unterstützung des DRK-Kreisverbands Schmalkalden e.V. als Durchführender eingeladen.

Die neue Rettungswache ersetzt ein bislang nur provisorisches und langfristig nicht tragfähiges Quartier für Personal und Technik. Nachdem das DRK die frühere Unterkunft verlassen musste, war der Rettungsdienst rund ein Jahr lang auf eine Übergangslösung angewiesen, die durch private Unterstützung ermöglicht wurde. Diese konnte jedoch nicht die komplexen Anforderungen an eine moderne Rettungswache erfüllen.

Moderne Bedingungen – schnelle Rettung

„Mit der neuen Rettungswache Brotterode schaffen wir zukunftsweisende und verlässliche Strukturen für schnelle Hilfe im Ernstfall. Moderne Gebäude sind kein Selbstzweck – sie sind Voraussetzung dafür, dass Rettungskräfte unter guten Bedingungen arbeiten und Menschen im Notfall schnell erreicht werden können“, betont Landrätin Peggy Greiser.

Die Planung für den Neubau begann bereits 2023. Da zunächst die Rettungswache in Steinbach-Hallenberg realisiert wurde, startete der Bau in Brotterode im April 2025. Trotz einzelner Herausforderungen während der Bauphase – unter anderem durch einen Wasser einbruch – konnte das Gebäude planmäßig fertiggestellt und am 15. Dezember 2025 übergeben werden. Seit dem 1. Januar 2026 ist die Rettungswache regulär in Betrieb.

Susanne Reich, Hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises und Leiterin des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit, erklärt: „Die neue Rettungswache erfüllt vollständig die geltenden DIN-Anforderungen und Arbeitsschutzvorschriften. Kurze Alarmwege, moderne Hygienekonzepte und eine durchdachte technische Ausstattung verbessern die Einsatzbedingungen deutlich – und damit auch die Versorgung der Bevölkerung.“

Rund um die Uhr einsatzbereit

Die Rettungswache wird vom DRK-Kreisverband Schmalkalden betrieben und fährt jährlich rund 800 Einsätze. Für den 24-Stunden-Betrieb sind planmäßig zehn Mitarbeitende vorgesehen. Wenn nicht im Einsatz, steht am Standort jederzeit ein Rettungswagen mit einem Notfallsanitäter und einem Rettungssanitäter bereit.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Aus dem Inhalt ►

Nichtamtlicher Teil

TEAG FIS Continental Cup vom 13. bis 15. Februar in „BrotterOberhof“ S. 3

Vogelsbergkreis zu Gast bei den AXA-Winterwochen S. 5

Info-Veranstaltung „Präventionsketten“ am 24. Februar in Floh-Seligenthal S. 6

Erfolgreiche Präsenz auf der Grünen Woche 2026 S. 7

Autofasten 2026: Bewusst unterwegs in der Fastenzeit S. 11

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 S. 21

Allgemeinverfügung zum Vollzug des Vorkaufsrechts S. 21

Verordnung über das Naturdenkmal „Eiche am Gäulsweg bei Haselbach“ S. 23

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 25

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Oberthäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 25. Februar 2026.

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein moderner Staat muss digital, effizient und bürgerlich sein. Bund und Länder haben sich deshalb unlängst auf eine föderale Modernisierungssagende verständigt, welche sowohl die Digitalisierung als auch den Bürokratieabbau in unserem Land spürbar vorantreiben soll. Ziel dieser Agenda ist es, Verwaltungsleistungen konsequent digital zu gestalten, Bürokratie abzubauen und staatliche Verfahren deutlich zu beschleunigen. Als Landrätin begrüße ich diesen eingeschlagenen Kurs ausdrücklich. Entscheidend dabei

ist, dass Digitalisierung kein Selbstzweck bleibt, sondern konkrete Entlastungen für unsere Bevölkerung, für Unternehmen und für die kommunale Verwaltung schafft.

Auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen arbeitet mit Hochdruck daran, zentrale Bausteine dieser Modernisierung umzusetzen. Die Einführung der digitalen Bauakte soll Genehmigungsverfahren nicht nur transparenter, sondern vor allem schneller gestalten. Auch die weitere schrittweise Umstellung auf elektronische Akten (E-Akten) in der Kreisverwaltung, der Abbau von Bürokratie in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer – von der insbesondere Unternehmen und Handwerksbetriebe (im Rahmen der Leitplanken aus Landes- und Bundesgesetzen, innerhalb der wir uns als Landkreis bewegen müssen) profitieren werden – sowie die Anpassung und Stärkung der digitalen Infrastruktur unter anderem an Sparkassen- und Verwaltungsstandorten, sind weitere wichtige Schritte auf diesem Weg.

Diese Projekte stehen beispielhaft für den Ansatz, den auch der Deutsche Landkreistag in seiner aktuellen Bewertung der Modernisierungssagende hervorhebt. Die Vereinbarungen von Bund und

Ländern greifen viele langjährige Forderungen der Landkreise auf – etwa den Abbau von Berichtspflichten, Vereinfachungen im Planungs- und Vergaberecht sowie die Standardisierung digitaler Verfahren.

Zugleich bin ich überzeugt, dass eine föderale Modernisierungssagende nur dann gelingt, wenn die Kommunen frühzeitig eingebunden werden und Digitalisierung nicht den persönlichen Kontakt ersetzt. Die Gemeinden, Städte und Landkreise sind die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger – diese Nähe darf durch Digitalisierung nicht verloren gehen. Gerade digitale Lösungen bieten die Chance, bewährte Ansprechpartner vor Ort zu erhalten und gleichzeitig bundesweit einheitliche Zugänge und Verfahren zu schaffen. Zentralisierungen dürfen deshalb nur dort erfolgen, wo sie nachweislich Effizienzgewinne bringen und vollständig digital abbildbar sind. Eine Zersplitterung von Zuständigkeiten mit mehreren Ansprechpartnern für Bürgerinnen und Bürger lehnen wir ab.

Auch im Bereich der Fachkräftezuwanderung teilen wir die Position des Deutschen Landkreistages. Eine durchgängige Digitalisierung von Visums- und Anerkennungs-

verfahren muss eng mit den kommunalen Strukturen verzahnt werden – etwa bei Beratung, Integration und familiärer Begleitung. Unsere Erfahrungen zeigen: Beratungsangebote aus einer Hand funktionieren nur dann, wenn das kommunale Netzwerk erhalten bleibt.

Kritisch sehe ich den alleinigen Rückgriff auf sogenannte Genehmigungsfiktionen, wonach ein Antrag als genehmigt gilt, wenn eine Behörde nicht innerhalb einer gewissen Frist darüber entscheidet. Genehmigungsfiktionen können strukturelle Probleme wie überbordende gesetzliche Vorgaben oder fehlende personelle Ressourcen nicht lösen.

Unser Landkreis wird sich weiterhin aktiv und konstruktiv in die Umsetzung der föderalen Modernisierungssagende einbringen – auch als möglicher Partner für Pilotprojekte. Wir stehen bereit, neue digitale Verfahren zu erproben und weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist eine Verwaltung, die schneller, verständlicher und näher an den Menschen arbeitet. Hierfür bedarf es nicht zuletzt einheitlicher Vorgaben im Softwarebereich von Bund und Land. Die Bundesagentur für Arbeit geht hier bereits mit gutem Beispiel voran.

**Ihre
Peggy Greiser**

Fortsetzung der Titelseite: **Neue Rettungswache in Brotterode-Trusetal stärkt Notfallversorgung in der Region**

„Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet die neue Rettungswache deutlich bessere Arbeitsbedingungen. Für die Menschen in der Region bedeutet sie vor allem eines: schnelle, zuverlässige Hilfe in medizinischen Notfällen – rund um die Uhr. Insbesondere die kurzen Wege bedeuten eine Verbesserung hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfristen“, sagt Heike Fischer, Vorstandsvorsitzende des DRK-Kreisverbands Schmalkalden e.V.

„Es ist die wahrscheinlich am schönsten gelegene Rettungswache im ganzen Einzugsgebiet. Die Mitarbeiter arbeiten an einem unwahrscheinlich schönen Ort – in Sankt Brotte-

rode-Trusetal, mit herrlichsten Ausblicken“, sagt Kay Goßmann, der Bürgermeister Brotterode-Trusetals und stellvertretende Präsident des DRK-Kreisverbands, mit einem Schmunzeln. Die Idee für den Standort sei auch in seiner Stadt entstanden.

Die neue Rettungswache in Brotterode zeichnet sich unter anderem aus durch:

- ein modernes Alarmierungssystem mit Monitoranzeige, Lautsprecherdurchsage und automatischer Lichtsteuerung bei Nacht,
- eine dem Stand der Technik entsprechende Desinfektionsschleuse,

- eine als Waschhalle ausgelegte Fahrzeughalle,
- einen separaten Lager- und Logistikbereich inklusive Sauerstofflager,
- die Möglichkeit zur Notstromversorgung bei Stromausfall,
- sowie ein einheitliches elektronisches Schließsystem.

Wie bereits bei anderen Standorten im Landkreis ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auch in Brotterode nicht selbst Bauherr. Das Gebäude wurde durch einen Investor, die JaLiMa GmbH, errichtet, vom Landkreis angemietet und an den DRK-Kreisverband als verantwortlichen Durchführenden

des Rettungsdienstes untervermietet. Die Refinanzierung der Mieten erfolgt über die Krankenkassen.

Die Rettungswache Brotterode ist nach der Einweihung des Neubaus in Steinbach-Hallenberg bereits der zweite neue Standort, der im Rahmen der Reorganisation der Rettungswachenstruktur im Landkreis umgesetzt wurde. Insgesamt sollen acht von zehn Rettungswachen neu errichtet werden.

Weitere Projekte befinden sich bereits im Bau oder in der Planung – unter anderem in Zella-Mehlis, Meiningen-Dreibigacker und Schmalkalden.

Thüringens Skisprung-Highlight steht bevor – dieses Jahr in Brotterode und Oberhof

Es geht sportlich weiter im Thüringer Wald. Nach den Oberhofer Weltcupwochen steht **vom 13. bis 15. Februar Thüringens größte Skisprungveranstaltung – der TEAG FIS Continental – auf dem Programm.** Die zweite Serie im Skispringen macht schon zum 27. Mal Station in Thüringen.

Schanzenwechsel: Wettkämpfe werden in Oberhof ausgetragen

A C H T U N G: Da die Modernisierungsarbeiten an der Inselbergschanze in Brotterode andauern, wird in diesem Jahr auf die **Schanzenanlage im Kanzlersgrund (Oberhof/Oberschöna)** ausgewichen.

Etwa 100 Athleten aus 14 Nationen sind angekündigt. Darunter alleine 12 Frauen und 12 Männer aus dem Team des Deutschen Skiverbandes.

Samstag wie Sonntag wird es sowohl Wettkämpfe der Frauen als auch der Männer geben.

Samstag beginnt der Wettkampf der Damen 11 Uhr, die Herren starten 15 Uhr. Am Sonntag beginnt der erste Wertungsdurchgang der Herren 10:30 Uhr, die Damen folgen 13:45. Vorher finden jeweils Trainings- bzw. Probendurchgänge statt. Den genauen Zeitplan gibt es unter <https://skispringen.aminselberg.de/eventinformationen>

Gefeiert wird in Brotterode: Auftakt mit Lichtshow und DJ-Beats

Am Freitagabend ist ab 19 Uhr eine Eröffnungsfeier mit Teampräsentation in der Werner-Lesser-Skiarena in Brotterode geplant. Anschließend gibt es eine spektakuläre Lichtshow an der Inselbergschanze und eine Open-Air-Skisprung-



Nervenkitzel und Emotionen warten auf alle Gäste.
Foto: Christian Heilwagen

party mit DJ. In Oberhof werden die Fahnen der teilnehmenden Nationen von Nachwuchsspringern an der Schanze präsentiert. Moderiert werden die Wettkämpfe vom bewährten Duo Adi Rückewold und Niclas Fuchs.

Samstagabend finden ab 20 Uhr die Siegerehrungen des ersten Wettkampftages ebenfalls an der Inselbergschanze in Brotterode statt, wieder gefolgt von einer Open Air Skisprungparty mit DJ.

Hinter den Kulissen: Alles läuft nach Plan

Die Vorbereitungen liegen voll im Plan. „Natürlich sind die Gegebenheiten im Kanzlersgrund ganz andere als hier in Brotterode. Gerade, was die Infrastruktur betrifft freuen wir uns, dass wir mit dem SC Steinbach-Hallenbergen und dem Thüringer Wintersportzentrum zwei Ansprechpartner an unserer Seite haben, die uns bei Fragen unterstützen“ sagt Tobias Fuchs vom ausrichtenden Wintersportverein Brotterode.

Anreise leicht gemacht: Tickets, Parken und Shuttle

Die Anreise nach Oberhof kann individuell gestaltet werden. Als Parkflächen stehen ein

Parkplatz Höhe Gasthaus Kanzlersgrund sowie ein Parkplatz am Grenzadler zur Verfügung, die Parkgebühr beträgt 5 Euro pro Tag. Zwischen den Parkplätzen pendeln vor und nach dem Wettkampf kostenlose Shuttlebusse in regelmäßigen Abständen, die die Besucher zur Schanze und zurück bringen.

Tickets gibt es in ausreichender Menge an der Tageskasse. Der Eintritt kostet ebenfalls 5 €, Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Der Eintritt zu den Abendveranstaltungen in Brotterode ist kostenlos.

Der Wintersportverein Brotterode hofft auf viele Zuschauer an der Schanze und zu den Abendveranstaltungen.

Natürlich gibt es sowohl an der Schanzenanlage im Kanzlersgrund als auch zu den Abendveranstaltungen in Brotterode ein regionales Angebot an Speisen sowie heißen und kalten Getränken.

Alle Infos auf einen Blick

Alle Informationen zur Veranstaltung gibt es auf

<https://skispringen.aminselberg.de>

**CONTINENTAL CUP FIS®
SKISPRINGEN.
BROTTERODE**

TEAG FIS Continental Cup
Damen & Herren
13.-15. Feb 2026
skispringen.aminselberg.de

Wettkämpfe in Oberhof
Abendveranstaltungen in Brotterode

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@ira-sm.de zu richten.

Energie-Sparpreis 2026 – Bewerbungen ab sofort möglich

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen lobt 2026 zum nunmehr siebten Mal den Energie-Sparpreis aus. Angesichts steigender Energiepreise, spürbarer Klimaveränderungen und im Hinblick auf die Herausforderungen der Energiewende fördert der Landkreis die Umsetzung von Projekten im Bereich **nachhaltig energieoptimiertes Bauen/Sanieren**.

Bewerben können sich **Kommunen und deren nachgeschaltete Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen**. Aus-

gelobt von Landrätin Peggy Greiser, soll der Wettbewerb Projekte würdigen, die zur Schonung unserer Ressourcen, zum Schutz des Klimas sowie zu regionaler Wertschöpfung beitragen. Der mit maximal 8.000 Euro dotierte Preis (maximale Gesamthöhe aller Einzelpreise) prämiert beispielgebende Projekte zur Energieeinsparung und zum nachhaltig energieoptimierten Bauen oder Sanieren (Gebäude- und/oder Anlagen-technik), die zwischen dem **1. Januar 2021 und dem 31. März 2026** realisiert wurden oder werden.

Bewerbungsfrist endet am 13. Mai 2026

Bewerber nutzen für die Teilnahme am Wettbewerb bitte den vorgefertigten Bewerbungsbogen, der auf der Internetseite des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de) zur Verfügung steht oder bei Janine Töpfer von der Stabsstelle Kreisentwicklung (j.toepfer@lra-sm.de) angefordert werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens 13. Mai 2026 einzureichen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Janine Töpfer,
Stabsstelle
Kreisentwicklung
Stichwort:
Energie-Sparpreis 2026
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
E-Mail: j.toepfer@lra-sm.de

Weitere Informationen unter www.lra-sm.de



22. TAG DER WIRTSCHAFT

Impulsreferat von Sportler, Musiker & Speaker

JOEY KELLY

NO LIMITS - Wie schaffe ich mein Ziel

SAVE THE DATE

Bitte beachten: Aufgrund der räumlichen Kapazitäten ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH
Zeppelinstr. 1
98617 Meiningen

Anmeldungen sind bereits möglich unter:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Ulrike Steinmetz | Wirtschaftsförderung
Tel.: 03693/485-8392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de

**MITTWOCH
6. MAI 2026
14.00 Uhr**

Die Untere Jagdbehörde informiert

Wildtiererfassung 2025/2026 – Neues Formblatt über das Jagdportal erhältlich

Aus gegebenem Anlass hat der Landesjagdverband Thüringen e.V. zusammen mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten das Formular zur statistischen Wildtiererfassung überarbeitet. Die Untere Jagdbehörde weist darauf hin, dass zur Wildtiererfassung für das Jagdjahr 2025/26 das neue Formblatt zu verwenden ist.

Die aktuelle Fassung steht auf dem Jagdportal des Landkreises Schmalkalden-Meiningen unter <https://jagdportal.lra-sm.de/wildtiererfassung-2025-2026> zum Download bereit.

Das vollständig ausgefüllte Dokument ist bis zum 7. April 2026 bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde einzureichen.

Partnerlandkreis zu Gast bei den AXA-Winterwochen in Oberhof: Delegation aus dem Vogelsbergkreis erlebt drei Weltcups an einem Tag

Zu Gast bei Freunden: Im Rahmen der AXA-Winterwochen begrüßte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Januar eine elfköpfige Delegation aus dem Vogelsbergkreis, dem hessischen Partnerlandkreis. Angeführt wurde die Delegation von Landrat Dr. Jens Mischak sowie dem Beigeordneten Patrick Krug. Zudem konnte Landrätin Peggy Greiser auch zahlreiche weitere Ehrengäste auf Einladung des Landkreises in Oberhof begrüßen – unter anderem Landrat Christian Karl (Landkreis Sömmerda), Landrat Christian Herrgott (Saale-Orla-Kreis), zugleich Präsident des Thüringer Landkreistages) sowie Thomas Budde, Geschäftsführer des Thüringer Landkreistages.

Auf Einladung von Landrätin Peggy Greiser nutzten die Gäste die Gelegenheit, drei Weltcups in Oberhof mit Wettbewerben im Langlauf, der Nordischen Kombination und im Rennrodeln hautnah zu erleben. Empfangen wurden die Gäste am AHORN Panorama Hotel, wo Landrätin Greiser die Gäste begrüßte und „prächtige“ Gastgeschenke überreichte.



Delegation des Vogelsbergkreises mit Landrat Dr. Jens Mischak (4.v.l., helle gelbe Jacke) beim Besuch der AXA-Winterwochen in Oberhof. Expertenhinweise an der Bahn in der LOTTO Thüringen EISARENA gab es direkt von Landrätin Peggy Greiser, die früher selbst Rennrodlerin war. Die Landrätin konnte auch Landrat Christian Herrgott (l., Saale-Orla-Kreis) begrüßen, der zugleich Präsident des Thüringer Landkreistages ist.

Anschließend ging es per Shuttle zur LOTTO Thüringen Schanzenanlage im Kanzlersgrund. Dort verfolgte die Delegation die Sprungwettkämpfe der Nordischen Kombination, bevor es bei einer gemeinsamen Winterwanderung weiter zur LOTTO

Thüringen ARENA am Rennsteig ging.

Neben den Laufentscheidungen der Nordischen Kombination standen dort auch die Sprint-Wettbewerbe des Langlauf-Weltcups auf dem Programm. Den Abschluss bildete der Besuch der LOTTO

Thüringen EISARENA, inklusive kurzer Besichtigung der Skihalle und des Fallbachlifts. Beim EBERSPÄCHER Rodel Weltcup erhielten die Gäste bei einer Bahnbegehung ausführliche Erläuterungen direkt von Landrätin Greiser – selbst ehemalige Rennrodlerin.

„Mit dem Weltcup-Dreier hat unsere Prachtregion nach dem Biathlon-Weltcup innerhalb kürzester Zeit bravurös drei weitere sportliche Großevents geschultert und in einer echten Teamleistung Oberhofs Ausnahmestellung als Wintersport-Mekka untermauert“, konstatiert Landrätin Peggy Greiser. „Ich bin stolz, wie professionell und engagiert die Organisatoren und alle ehrenamtlichen Helfer zusammengearbeitet haben. Tausend Dank an jeden Einzelnen, der zum Gelingen der AXA-Winterwochen beigetragen hat!“

Alle Fans – auch die politischen Ehrengäste des Landkreises seien absolut begeistert gewesen. „Es freut mich sehr, dass wir unserem Partnerlandkreis Vogelsbergkreis und meinen Amtskollegen an einem Tag gleich drei Weltcups und die besondere Atmosphäre hier am Rennsteig zeigen konnten.“

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert:

Neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Migrationshintergrund in Schmalkalden

Zu Jahresbeginn hat sich in Schmalkalden eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Migrationshintergrund gegründet.

Das nächste Treffen findet am **Dienstag, den 24. Februar 2026** von 15:30 bis 17:00 Uhr im Bürgerbüro „Walperloh“, Allendestraße 30 in Schmalkalden statt.

In dieser Gruppe können Teilnehmende persönliche Erfahrungen aus ihrem Alltag in Deutschland miteinander teilen. Die Gruppe möchte zudem Tipps zur Integration vermitteln und über das Leben in der Gesellschaft sprechen. Ein wichtiges Ziel ist es, die deutsche Sprache zu üben. Deshalb wird während der Gruppentreffen Deutsch ge-

sprochen. Das Angebot richtet sich sowohl an Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache bereits beherrschen, als auch an Migrantinnen und Migranten, die bislang kaum oder gar nicht Deutsch sprechen.

Auch deutsche Staatsbürger sind bei den Gruppentreffen herzlich willkommen.

Eine Anmeldung bei der Selbsthilfekontaktstelle wird empfohlen – es ist aber auch möglich, spontan vorbei zu kommen.

Rückfragen beantwortet Nicole Ritzmann von der regionalen Selbsthilfekontaktstelle unter Tel.: 03693/485-8701 oder E-Mail: gesundheitsfoerderung@ira-sm.de

Neugründung einer Selbsthilfegruppe zum Thema Migräne in Meiningen

Migräne ist weit mehr als nur ein gewöhnlicher Kopfschmerz. Es handelt sich um eine neurologische Erkrankung, die Millionen von Menschen betrifft und häufig mit intensiven Schmerzen, Übelkeit sowie weiteren Symptomen einhergeht, die den Alltag erheblich beeinträchtigen können. Die Ursachen der Migräne sind so vielfältig wie die Erfahrungsberichte der Betroffenen selbst. Um denjenigen, die unter Migräne leiden, eine

Plattform für Austausch und Unterstützung zu bieten, wird nun in Meiningen eine neue Selbsthilfegruppe ins Leben gerufen.

In dieser Selbsthilfegruppe haben Betroffene die Möglichkeit, ihre individuellen Erfahrungen zu teilen, einander zuzuhören und füreinander da zu sein. Der Austausch über Strategien zur Bewältigung der Migräne sowie Tipps und Tricks für den Alltag und gemeinsame Entspannungs-

übungen können helfen, die Belastung zu verringern. Die Gruppe bietet zudem einen Raum für Anerkennung und Wertschätzung, in dem jeder eingeladen ist, seine persönliche Geschichte zu erzählen und von den Erfahrungen anderer zu profitieren.

Die Selbsthilfegruppe richtet sich an alle, die unter Migräne leiden – unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Aura auftritt. Betroffene sind herzlich eingeladen, an den regelmäßigen

Treffen teilzunehmen und sich in einem geschützten Rahmen gegenseitig zu unterstützen.

Interessierte können sich bei der regionalen Selbsthilfekontaktstelle melden, um weitere Informationen über die Gruppe zu erhalten und sich anzumelden. Ansprechpartnerin Nicole Ritzmann steht telefonisch unter 03693/485-8701 oder per E-Mail an gesundheitsfoerderung@ira-sm.de für Auskünfte zur Verfügung.

Einladung zur Informationsveranstaltung „Präventionsketten“ am 24. Februar in Floh-Seligenthal



Im Rahmen des Förderprojekts „**Präventionsketten**“ findet eine Informationsveranstaltung zur frühkindlichen Bildungs-, Gesundheits- und Bewegungsförderung statt. Ziel der Veranstaltung ist es, bestehende Angebote kennenzulernen und gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen generationsübergreifend neue Aktivitäten für die Region zu entwickeln gemäß dem Motto „Gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen generationsübergreifend gemeinsam gestalten“.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren arbeiten, sich ehrenamtlich engagieren oder künftig aktiv werden möchten, um ein lebendiges Zusammenleben aller Generationen im jeweiligen Wohn- und Lebensumfeld zu fördern.

Termin:
Dienstag, 24.02.2026
Beginn 17:00 Uhr

Ort:
Vereinsraum
der Freiwilligen Feuerwehr
Ortsteil Floh
Grummich 15
98593 Floh-Seligenthal

Um Anmeldung wird bis **17. Februar 2026** gebeten per E-Mail an m.simshaeuser@ira-sm.de

Zum Hintergrund:

Die Informationsveranstaltung ist Teil einer landkreisweiten Gesprächsrunde, die auf das Projekt „**Präventionsketten - frühkindliche Resilienz-, Bildungs- und Gesundheitsförderung**“ aufmerksam macht. Vor gestellt werden qualitativ geprüfte und erprobte Formate zur Unterstützung von Kindern und Familien.

Aufgrund der Vielzahl an Angeboten und Unterstützungsleistungen in den Kommunen fällt es Familien nicht immer leicht, das passende Angebot zur richtigen Zeit zu finden.

Das Projekt „Präventionsketten“, umgesetzt durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie kofinanziert durch die Europäische Union und das Land Thüringen, setzt hier an.

Ziel ist es, bestehende Angebote sichtbar zu machen sowie bedarfsgerechte Aktivitäten gemeinsam mit Familien, Fachkräften und engagierten Menschen zu entwickeln, umzusetzen und miteinander zu vernetzen.

Der Bürgermeister **Ralf Holland-Nell** und die Netzwerkkoordinatorin **Präventionsketten Monika Simshäuser** freuen sich auf zahlreiche Interessenten.

NACHRUF

Wir trauern um unseren Mitarbeiter und Kollegen

Hardi Hoffmann

der völlig unerwartet aus dem Leben gerissen wurde.

Hardi Hoffmann unterstützte seit dem Jahr 2017 als Schulhausmeister die Haseltal-Grundschule in Steinbach-Hallenberg.

Wir kannten und schätzten ihn als einen äußerst engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Mitarbeiter sowie als fröhlichen und herzlichen Kollegen. Seine positive Einstellung zur Arbeit war beispielhaft. Mit großer Verlässlichkeit war er immer zur Stelle – oft schaute er auch nach Feierabend noch nach „seiner“ Schule.

Die Kinder liebten ihn; ihre Zeichnungen stellte er stolz in seinen Räumlichkeiten aus. Auch für die Schulleitung und das Kollegium war er ein unverzichtbarer Ansprechpartner.

Mit Hardi Hoffmann verlieren wir einen liebenswerten Menschen, der uns sehr fehlen wird.
Wir werden ihn stets in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen. In diesen schweren Stunden sind wir in Gedanken bei ihnen.

In aufrichtiger Anteilnahme

**im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
des Personalrats und der Landrätin des
Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen
sowie des Kollegiums der
Haseltal-Grundschule Steinbach-Hallenberg**

NACHRUF

In tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen langjährigen Mitarbeiter

Werner Krebs

Der Tod von Werner Krebs erfüllt uns mit großer Trauer.

Von 1990 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im November 2015 war er in verantwortungsvollen leitenden Funktionen für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen tätig. Nach seinem Amtsantritt als Dezernent der Hauptverwaltung übernahm er im Jahr 2005 die Fachdienstleitung der Gebäudeverwaltung. Über viele Jahre hinweg wurde er als kompetenter, verlässlicher und führungsstarker Kollege geschätzt. Seine umgängliche Art und sein Engagement machten ihn zu einer anerkannten Persönlichkeit, die den Landkreis nachhaltig prägte.

Mit Werner Krebs verlieren wir einen geschätzten Wegbegleiter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und allen Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
der Personalrat und die Landrätin des
Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen**

Großer Besucherandrang und hohe Nachfrage: Erfolgreicher Auftritt der Prachtregion auf der Grünen Woche 2026

Mit einem starken Besucheransturm und einem „prächtigen“ Auftritt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist die 100. Internationale Grüne Woche (IGW) in Berlin zu Ende gegangen. Rund 350.000 Besucherinnen und Besucher wollten sich das Jubiläum der traditionsreichen Messe nicht entgehen lassen – rund 40.000 mehr als im Vorjahr. Besonders am zweiten Messegewochenende war der Andrang so groß, dass es zeitweise zu Einlassstopps kam.

Auch der Stand der Prachtregion Schmalkalden-Meiningen in der Thüringen-Halle stieß auf großes Interesse. Zahlreiche Gäste informierten sich über touristische Angebote, regionale Produkte und Ausflugsmöglichkeiten im Landkreis.

Beliebte Souvenirs und Aktionen

Ein besonderes Highlight für viele Besucher war erneut die „Prachtregion“-Grillzange, die mit einem Brennstempel live vor Ort mit dem Prachtregion-Logo im wahrsten Sinne des Wortes gebrandet wurde und sich großer Beliebtheit als Souvenir-Zubehör für die Thüringer Rostbratwurst erfreute. Auch der erstmals angebotene stylische Strohhut – ebenfalls mit Prachtregion-Logo – sorgte für Aufmerk-

samkeit: Er wurde von vielen Besucherinnen und Besuchern über die Thüringen-Halle hinaus durch die insgesamt 28 nationalen und internationalen Messehallen getragen. Kinder freuten sich über Prachtregion-Wasserbälle für den nächsten Badeurlaub, während Handwärmer angesichts der winterlichen Temperaturen in Berlin ein willkommenes Merchandise-Geschenk für den Heimweg waren.

„Ungebrochen groß war die Nachfrage nach Informationsmaterial. Besonders gefragt waren die Broschüren zu Camping- und Caravan-Stellplätzen in Thüringer Wald, Rhön und Werratal“, erklärte Landrätin Peggy Greiser, die am ersten Messetag auch mit vor Ort in Berlin war. „Viele Berlinerinnen und Berliner informierten sich zudem über Wintersportmöglichkeiten in der Region – denn für einen spontanen Kurztrip in den Schnee müssen es nicht immer die Alpen sein. Die zentrale Lage im Herzen Deutschlands sowie die aktuell guten Wintersportbedingungen stießen auf reges Interesse.“ Auch die Möglichkeit, in der LOTTO Thüringen Skihalle in Oberhof ganzjährig Ski zu fahren, sorgte bei vielen Messegästen für Staunen.

Ebenso gefragt waren die Broschüren zu Rad- und Wanderwegen, darunter natür-

lich der bekannte Rennsteig. Am häufigsten griffen die Besucherinnen und Besucher jedoch zur Landkreiskarte mit mehr als 100 Ausflugstipps in der Prachtregion, die einen kompakten Überblick über Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote bietet. Familien mit Kindern nahmen zudem gerne die handlichen Booklets der Familienplattform „Rosa Krokodil“ mit Ausflugstipps für gemeinsame Unternehmungen oder das Mal- und Stempel-Heft zur Grabfeld-Radroute mit.

Auf individuelle Nachfrage informierte das Team der Stabsstelle Kreisentwicklung, das die Standbetreuung absicherte, ausführlich zu einzelnen Ausflugs- oder Veranstaltungshighlights wie dem Trusetaler Wasserfall, dem Erlebnispark Meeresaquarium in Zella-Mehlis, dem Wasunger Karneval oder dem Spielplan des Staatstheaters Meiningen. Auch zu besonderen Übernachtungsmöglichkeiten – etwa den Butzen in Fischbach – sowie zu beliebten Unterkünften wurden zahlreiche Gespräche geführt.

Ein weiterer Hingucker war abermals der Imagefilm des Landkreises. Der Tourismustrailer lief während der gesamten Messe in der Thüringen-Halle und lud viele Gäste zum Stehenbleiben ein. Fragen zu den Drehorten der einzelnen Szenen beantwortete das Standpersonal gerne.

Regionale Produkte im Fokus

Ein besonderes Highlight an den ersten Messetagen war der Auftritt der Hofküserei Belrieth. Rebekka Büttner und Angelika Baumann präsentierten am Aktionsstand hochwertige Käsespezialitäten und brachten regionale Handwerkskunst und besten Geschmack aus der Prachtregion nach Berlin. Auch weitere regionale Produkte wie der Viba Nougat, die originale Thüringer Rostbratwurst von Thüringer Landstolz oder der Linsensalat der Astaxa GmbH aus Ritschenhausen stießen in Berlin auf große Resonanz. Einige der Produkte waren auch am Stand des Thüringer Waldshops erhältlich.

Am Eröffnungstag besuchte Landrätin Peggy Greiser die Grüne Woche und begrüßte die Aussteller und Unternehmen aus dem Landkreis sowie darüber hinaus persönlich. In zahlreichen Gesprächen überzeugte sie sich von der Vielfalt und Qualität der regionalen Produkte.

Die Vorbereitungen für die 101. Internationale Grüne Woche 2027 laufen im Landratsamt bereits. Gemeinsam mit dem Wartburgkreis wird der Landkreis Schmalkalden-Meiningen im kommenden Jahr die Gastgeberrolle in der Thüringen-Halle übernehmen und ein vielseitiges Programm gestalten.



Starke Besetzung am Stand der Prachtregion auf der Internationalen Grünen Woche 2026: Landrätin Peggy Greiser (Mitte) mit dem Team der Stabsstelle Kreisentwicklung – René Michael (l.) und Ulrike Steinmetz (r.) – sowie Angelika Baumann (2. v. l.) und Rebekka Büttner (2. v. r.) von der Hofküserei Belrieth.

Unternehmensbesuche der Landrätin

Traditionsbäckerei Marr: Handwerk, Nachhaltigkeit und Familiengeist in Steinbach-Hallenberg

Am 20. Januar 2026 besuchten Landrätin Peggy Greiser, Bürgermeister Markus Böttcher und Kathleen Straßenmeyer von der Wirtschaftsförderung der Stadt Steinbach-Hallenberg die Traditionsbäckerei und Konditorei Marr in Steinbach-Hallenberg. Hier wird noch ganz urtypisch gearbeitet: Die Füllung für den Kokoskuchen wird liebevoll von Hand zubereitet und der Mohn wird im klassischen Emailletopf gekocht – ein Zeugnis echter Backkunst.

Familie Marr führt die Bäckerei in vierter Generation. Thomas Marr lebt mit seiner Familie am Standort Steinbach-Hallen-

berg, Bruder Daniel mit seiner Familie in Viernau, wo die Bäckerei Marr im Jahr 2000 eine Filiale im Gewerbegebiet eröffnete. Um die Produktion noch nachhaltiger zu gestalten, wurde die Filiale in Viernau im vergangenen Jahr mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ausgestattet. Fast der gesamte dort erzeugte Strom wird direkt vor Ort verbraucht.

Geschmack und Kaufverhalten ändern sich

Das Sortiment hat sich über die Jahrzehnte stark gewandelt: Während zu DDR-Zeiten über-

wiegend Mischbrote gebacken wurden, sind es heute Spezialbrote, Brötchen und besondere Backwaren. Gleichzeitig hat sich das Kundenverhalten verändert – viele kaufen ihre Backwaren inzwischen im Supermarkt. Um neue Zielgruppen zu erreichen, hat die Bäckerei ihre Angebote erweitert und arbeitet eng mit regionalen Partnern zusammen. So werden beispielsweise Eier für die Backwaren aus Exdorf geliefert und gleichzeitig dort die Marr-Brote verkauft. Immer freitags wird zudem die Winne Mühle in Breitungen mit Brot, Brötchen und Gebäck beliefert.

Zu besonderen Anlässen überraschen die Marr-Brüder ihre Kunden mit kreativen Angeboten. Zum Männerhandtasche, gefüllt mit Brot, Bier und allem, was Mann an diesem Tag benötigt. Dabei setzt die Bäckerei auch auf regionale Kooperationen, etwa mit dem Spirituosenhandel Hannes aus Viernau, der ein breites Sortiment der Prinz Feinbrennerei anbietet.

Von Generation zu Generation

Beim Besuch in der Backstube betonte der Seniorchef, wie stolz er darauf ist, dass seine beiden Söhne den Betrieb übernommen haben. Auch der Nachwuchs ist schon eingebunden: Daniels Sohn, Schüler der 9. Klasse, hilft im zweiwöchigen Rhythmus samstags in der Backstube mit. Ob er später den Betrieb übernehmen wird, ließ die Familie offen.

Der Seniorchef erinnerte sich: Früher war Roggenmischbrot das am meisten produzierte

Brot. Ein 4-Pfünder kostete damals 124 Pfennig und war teilweise günstiger als Tierfutter – dennoch konnten 13 Bäcker in Steinbach-Hallenberg gut davon leben. Heute ist die Bäckerei Marr die einzige handwerkliche Backstube in der Kernstadt. In der Backstube werden wöchentlich ca. 750 Kilogramm Weizen- und 500 Kilogramm Roggenvollmehl verarbeitet.

Beim Unternehmensbesuch auf den Geschmack gekommen

Die Gäste erhielten in der Backstube eine kleine Mehlkunde und lernten, wie man optisch normales Mehl von Vollkornmehl unterscheidet. Der Sauerteig, seit über 100 Jahren gehobt und gepflegt, ist für den besonderen Geschmack der Backwaren verantwortlich und garantiert lange Frische. Selbst während der Urlaubszeiten der Bäcker wird der Sauerteig „in Ruhe gelegt“ und rechtzeitig wieder aktiviert.

Im Innenhof der Bäckerei wurden die Holzbacköfen besichtigt, in denen donnerstags auch Rippchen gebacken werden. In der Vorweihnachtszeit kann man außerdem Stollenteig zum Backen vorbei-bringen – ein Service, den viele Bürgerinnen und Bürger schätzen.

Zum Abschluss durften die Gäste die handwerklichen Kreationen verkosten: das Mar(r)onibrot mit 50 Prozent Maronenmehl, die Hallenburgkruste mit Treber aus der Bierproduktion und ein saftiges Roggenbrot. Jede Spezialität ein Zeichen für die Verbindung von Tradition, Handwerk, Nachhaltigkeit und Familiengest.



Mehl ist nicht gleich Mehl: Die beiden Brüder, Bäcker und Geschäftsführer Daniel (l.) und Thomas Marr (r.) vermitteln Landrätin Peggy Greiser und Bürgermeister Markus Böttcher allerlei Wissenswertes aus der Backstube.

Maßarbeit im Meisterbetrieb – Gewehre der Firma Ziegenhahn & Sohn aus Zella-Mehlis überzeugen durch ihre Handwerkskunst

Jedes fertige Produkt, das die Werkstatt von Büchsenmachermeister Jens Ziegenhahn verlässt, ist ein Einzelstück. Vom Material über die stunden- und tagelange Handarbeit bis hin zur fertigen Passgenauigkeit für den Kunden, ist alles aufeinander abgestimmt. In jeder Jagdwaffe steckt das Wissen und Können von Generationen. Vier

Generationen sind es genau, die das Familienunternehmen Ziegenhahn & Sohn in Zella-Mehlis geprägt haben und die alle mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen zu kämpfen hatten.

Landrätin Peggy Greiser und Bürgermeister Torsten Widder haben sich bei einem Unternehmensbesuch nicht nur für die Firmengeschichte, sondern

auch ganz aktuelle Fragestellungen der Büchsenmacher interessiert.

Höhen und Tiefen bestimmen Firmengeschichte

Alfred Ziegenhahn gründete seine Büchsenmacherei 1923 in Suhl. Später wurde diese von Sohn Fritz und dann

wiederum von dessen Sohn Rolf fortgeführt. Heute ist Jens Ziegenhahn der Inhaber von Ziegenhahn & Sohn. „Wir haben viele Täler durchschritten“, sagt der Büchsenmachermeister mit Blick auf die beispielweise wirtschaftlichen Herausforderungen der Wendezzeit. „Dass die wirtschaftlich guten Zeiten der gesamten Branche

oftmals in Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen standen, sollte man nicht verschweigen", fügt der Geschäftsführer hinzu.

In der DDR waren die großen Firmen im VEB „Ernst Thälmann“ verstaatlicht. Kleine Büchsenmacherbetriebe und Alleinmeister hatten schon 1949 die Einkaufs- und Liefergenossenschaft BÜHAG gegründet, sodass einige Betriebe in Selbstständigkeit blieben. Zu den Gründern der BÜHAG gehörte auch die Firma Ziegenhahn, die somit seit ihrer Gründung 1923 ein privater Handwerksbetrieb ist.

Individuelle Kundenwünsche erfordern hohes Maß an Erfahrung

Waren seinerzeit Spezialisierungen auf die Einzelteile eines Jagd- oder Sportgewehrs gang und gäbe, so werden heutzutage wiederum alle Herstellungsschritte im Büchsenmacherhandwerk vereinigt. Das wiederum hat zur Folge, dass die Absolventen der Berufsfachschule für



Viele Arbeitsschritte und maßgenaue Handarbeit sind nötig, bis ein Gewehr die Werkstatt von Büchsenmacher Jens Ziegenhahn (Mitte) verlassen kann. Davon überzeugen sich Landrätin Peggy Greiser und Bürgermeister Torsten Widder bei einem gemeinsamen Unternehmensbesuch.

Büchsenmacher und Graveure alle Arbeitsbereiche einmal kennengelernt haben, aber bei weitem nicht über die Spezialisierung verfügen, die erst jahrelanges Arbeiten und Praxis im Beruf mit sich bringen. „Wir haben keinen zweiten Versuch und Kunden haben Erwartungen an die Qualität“, weiß Jens Ziegenhahn um die individuelle Anforderung an die Fertigung jedes einzelnen Jagdgewehrs.

Landrätin und Bürgermeister zeigten sich beeindruckt von

der individuellen Verarbeitung, den feinen Gravuren und der Detailtreue, die bis ins kleinste Teil gegeben ist.

Vom Thüringer Wald in die Welt

Die Versuche, in dieser Hinsicht nach der politischen Wende neue Wege unter den Büchsenmachern einzuschlagen, waren nicht erfolgreich und verliefen im Sande, erinnert sich Jens Ziegenhahn an die Herausforderungen dieser Zeit.

Erst als die großen Firmen modernisiert wurden, fanden die Büchsenmacherbetriebe mit ihrem ganz individuellen Handwerk ihren Weg. „Der war ein Stück weit vorgezeichnet. Wir hatten Maschinen gekauft und uns hier angesiedelt“, erinnert sich Jens Ziegenhahn an die 1990er Jahre, als seine Firma den Standort in Zella-Mehlis wählte. Ziegenhahn & Sohn hatte seinerzeit das Glück, in der Firma Krieghoff aus den USA einen verlässlichen und stabilen Partner zu finden. So werden Jagdgewehre aus Zella-Mehlis unter dem Label „Hersteller Ziegenhahn, Modell Krieghoff“ sowie mit dem Suhler Beschlusszeichen weltweit verkauft. Die Kunden sind treu, die Nachfrage stabil. Die Hälfte der Aufträge sind Neuanfertigungen, die andere Hälfte sind Reparaturen.

„Unsere Produkte sind nach wie vor etwas wert in der Welt“, sagt Landrätin Peggy Greiser mit Blick auf die Handarbeit. Zudem sei Thüringen gut aufgestellt, wenn es darum gehe, eine Balance zu finden zwischen den wirtschaftlichen Interessen und der Freizeitnutzung des Waldes.

Schweißen, schleifen, bohren: Alu Löffel Zella-Mehlis repariert, was andere entsorgen

Erik Löffel ist Autodidakt. Was sich der junge Unternehmer aus Zella-Mehlis in den vergangenen acht Jahren aufgebaut hat, steht in keinem Lehrbuch und wird auch nicht in einer Ausbildung vermittelt. Vielmehr hat der selbstständige Unternehmer seine Interessen, seine Leidenschaft und sein Können in seiner eigenen Firma vereint, die den Namen Alu Löffel trägt.

Landrätin Peggy Greiser und Bürgermeister Torsten Widder waren zu einem Unternehmensbesuch vor Ort – nicht nur um zu hören, wie sich das Unternehmen entwickelt hat, sondern auch um zu erfahren, wo der junge Firmeninhaber Unterstützung aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung erhalten könnte.

Soziale Medien verhelfen zum Erfolg

Erik Löffel, gelernter Einzelhandelskaufmann mit Spezialisierung auf Fotografie, hat sich vor mehr als zehn Jahren selbstständig gemacht. „Ich habe schon immer gern geschraubt – als Kind am Fahrrad, später am Moped oder am Motorrad“, sagt er. Seine Marketing-Kenntnisse aus

der Ausbildung und die Affinität zum Schrauben hat er in seiner Firma kombiniert. War er am Anfang seiner Laufbahn viel bei Firmen unterwegs und hat für diese die Aufträge abgearbeitet, so hat er inzwischen – dank seiner Präsenz bei Social Media – ein neues Standbein gefunden. Mit dem WIG-Schweißen von Aluminium bringt er Präzision und Handwerk zusammen. Motoren, Getriebe, Zylinder oder Zylinderköpfe gehören zu den Teilen, die bei Alu Löffel geschweißt werden.

„Was andere totreden, reparieren wir“, sagt Erik Löffel, der eine hochmoderne Werkstatt mit neuester Technik und Ausstattung betreibt. Denn für viele Unternehmen testet er Werkzeuge und Werkstattausstattung. Vieles von dem, was Erik Löffel täglich repariert sind Einzelstücke, die später in Sportwagen, Oldtimern oder Motorrädern von deren Eigentümern wieder verbaut werden. Seine Social-Media-Kanäle nutzt der Unternehmer, um zu zeigen, „was geht“.

Ohne Fachkräfte kein Wachstum

Was für den Unternehmer, der zwei Mitarbeiter beschäftigt,

derzeit nicht geht, ist, noch weiter zu wachsen. Denn es mangelt an Personal, das bereit ist, sich in die Nische einzuarbeiten und das Engagement, das der Unternehmer selbst an den Tag legt und auch von seinen Angestellten fordert, mitbringt. Er könne sich sogar vorstellen, seinen Ausbilderschein zu machen, aber selbst in diesem Bereich mangelt es an Interessenten. „Wir brauchen Fachkräfte im Handwerk und unsere Aufgabe als Politiker ist es, diese Problemstellung zu kommunizieren, damit Lösungen gefunden werden können“, sagt Landrätin Peggy Greiser.



Schrauber und Social-Media-Profi: Geschäftsführer Erik Löffel (l.) zeigt Landrätin Peggy Greiser und Bürgermeister Torsten Widder, womit er es in seiner Werkstatt zu tun hat.

Der Pflegestützpunkt informiert

Gemeindesprechstunde zum Thema Pflege am 26. Februar 2026 in Jüchsen

Am Donnerstag, den 26. Februar 2026, bietet der Pflegestützpunkt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Zeitraum **von 14:00 bis 17:00 Uhr** eine Gemeindesprechstunde zum Thema Pflege in der **Gemeindestube**, Gutsstraße 2 in 98631 Grabfeld OT **Jüchsen**, an.

Während der Gemeindesprechstunde können Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, Susanne Ebert, ins Gespräch kommen und ihre Anliegen und Fragen rund um das Thema Pflege vortragen sowie eine individuelle Vor-Ort-Beratung erhalten.

In der Pflegeberatung geht es um alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Pflegesituation auftreten können, z.B.:

- Was ist zu tun bei drohender oder bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit?
- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Leistungen von der Pflegekasse gibt es?
- Woher und von wem bekomme ich welche pflegerische Unterstützung?

Die Gemeindesprechstunde stellt ein wohnwortnahes Beratungsangebot dar und steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern des

Landkreises offen. Die Beratung erfolgt unabhängig von der Kassenzugehörigkeit und ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle zum Thema Pflege, die vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie den Kranken- und Pflegekassen getragen wird.



Die Träger des Pflegestützpunktes sind die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen in Thüringen und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf Grundlage des § 7c SGB XI.



Einladung zur Info-Veranstaltung:

Betriebliche Pflegelotsen für Unternehmen im Landkreis

In Deutschland leisten Millionen Arbeitnehmer täglich einen Spagat zwischen ihrem eigentlichen Beruf und der Pflege ihrer Angehörigen. Durch die Verschiebung der Alterspyramide in Deutschland ist eine Generation entstanden, die zum Teil noch selbst Kinder versorgen muss und gleichzeitig die eigenen Eltern oder Schwiegereltern pflegt. Nicht selten führt dies zu einer Dreifachbelastung. Zukünftig wird nahezu jeder Arbeitgeber mit der großen Herausforderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf konfrontiert werden.

Spagat zwischen Kindererziehung und Pflege der Angehörigen

Um die soziale Nachhaltigkeit der Mitarbeiter in ihrer Rolle als pflegende Angehörige zu stärken, empfiehlt die Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes Susanne Ebert Arbeitgebern und Unternehmen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, das Thema „Vereinbarkeitslösungen für berufstätige Pflegende“ in ihrem Unternehmen zur Herzenssache zu machen. Neben vielen weiteren Optionen, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsmanagement und Kinderbetreuung, sollten Arbeitgeber eine pflegesensible Unternehmenskultur anstreben. Diese kann zu einer Verbesserung der Work-Life-Balance von Mitarbeitern

beitragen und wird allen Prognosen nach künftig verstärkt bei Bewerbern Berücksichtigung finden.

Pflegesensible Unternehmenskultur

Zur Etablierung einer pflegesensiblen Unternehmenskultur besteht die Möglichkeit, in jedem Betrieb sogenannte betriebliche Pflegelotsen einzusetzen. Diese können einen wichtigen Beitrag leisten, um Mitarbeiter trotz ihrer Pflegeverantwortung langfristig im Unternehmen zu halten und somit einem durch Pflegeverantwortung entstehenden Fachkräftemangel präventiv entgegenzuwirken.

Erste Anlaufstelle für betroffene Mitarbeiter

Ein betrieblicher Pflegelotse ist die erste Anlaufstelle für Mitarbeiter in Unternehmen und Betrieben bei akut auftretenden oder bestehenden Pflegesituationen in der Familie. „Aufgabe eines Pflegelotsen ist es, betroffene Mitarbeiter frühzeitig mit den notwendigen Informationen zu versorgen, um der Doppelbelastung aus Pflege und Beruf entgegenzuwirken. Dazu gehört nicht nur, über Möglichkeiten der Freistellung wie beispielsweise kurzzeitige Arbeitsverhinderung in einer akut auftretenden Pflegesituation, Pflegezeit und Familienpflegezeit zu be-

raten, sondern insbesondere über die vielfältigen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, pflegerische Versorgungsformen, Betreuungsmöglichkeiten sowie regionale Beratungsangebote zu informieren“ erläutert Susanne Ebert.

Auch innerbetriebliche Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Pflege aufzuzeigen, gehöre zu den Aufgaben eines Pflegelotsen. Der Einsatz von betrieblichen Pflegelotsen unterstützt Unternehmen letztlich dabei, Beschäftigte zu binden, ihre Einsatzbereitschaft zu erhalten und pflegebedürftige Ausfallzeiten zu reduzieren.

Jetzt kostenlos qualifizieren

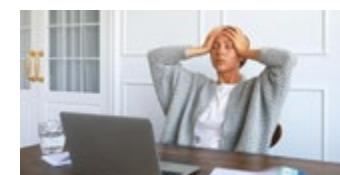
Um sich als betrieblicher Pflegelotse oder betriebliche Pflegelotsin zu qualifizieren, bietet die ThAFF (Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung) einen digitalen Kurs an. Die Kursteilnahme ist kostenfrei. Der Kurs besteht aus sieben Modulen, welche individuell eingeteilt werden können.

Für Arbeitgeber und Unternehmen sowie Mitarbeiter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, welche sich für die Etablierung von betrieblichen Pflegelotsen interessieren, wird es am

Donnerstag, den 19. März 2026 von 14:00 bis 15:30 Uhr eine Informationsveranstaltung

Bitte beachten:

Eine Vor-Ort-Beratung im Rahmen der Gemeindesprechstunde ist aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, Susanne Ebert, unter der Telefonnummer 03693/485 8544 möglich.



Wenn neben Beruf und Kindererziehung auch die Pflege von Angehörigen hinzukommt, stoßen viele an ihre Belastungsgrenze. Pflegelotsen am Arbeitsplatz bieten in solchen Situationen wertvolle Entlastung und Orientierung.

Autofasten 2026: Bewusst unterwegs in der Fastenzeit



Vom 18. Februar bis zum 4. April 2026, in der Zeit von Aschermittwoch bis Karfreitag, lädt die Aktion „**Autofasten. Alltag neu erfahren**“ in Thüringen erneut dazu ein, das eigene Mobilitätsverhalten zu hinterfragen. Bereits seit 2011 setzt sich die Initiative für klimafreundliche Alternativen zum Autofahren ein und ermutigt dazu, während der Fastenzeit verstärkt auf öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad, Carsharing oder das Zufußgehen umzusteigen. Durch gezielte Informationskampagnen und attraktive Angebote soll ein Anreiz geschaffen werden, neue Wege der Fortbewegung auszuprobieren und langfristig umweltbewusster unterwegs zu sein. Eine Einladung, mal einen anderen Weg einzuschlagen und Autofasten aus-

zuprobieren. Denn das macht beweglicher – vor allem im Kopf.

MBB unterstützt mit Fastenticket

Auch 2026 engagiert sich die MBB Meiningen Busbetriebs GmbH im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für die Aktion und bietet ein spezielles **Fastenticket** an. Bürgerinnen und Bürger können im Aktionszeitraum für **6 Euro** ein Tagesticket erwerben, das ab 8 Uhr im gesamten MBB-Busliniennetz gültig ist. Das Ticket ist direkt beim Busfahrer in allen Bussen der MBB und ihrer Vertragspartner erhältlich.

Mitmach-Kalender

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Mitmach-

Kalender, der im Flyer und online zum Download unter www.autofasten-thueringen.de zu finden ist. Hier können Nutzer ihre eigenen Autofasten-Aktivitäten dokumentieren. Wer seinen Kalender am Ende der Fastenzeit einschickt, nimmt an der Verlosung attraktiver Preise teil. Zudem wird für jeden eingesendeten Kalender ein Baum im Autofasten-Wald im Schwarzwald gepflanzt.

Rätselspaß für kleine und große Entdecker

Bus & Bahn Thüringen e. V. empfiehlt zudem die interaktiven Entdeckungstouren durch Thüringen. Beim „ÖPNVenture“, einer Mischung aus „ÖPNV“ und „Adventure“, werden sorgfältig geplante Bus- und Bahn Routen zur persönlichen Erlebnisreise und mit spannenden Rätsel-Challenges verknüpft. Alle Infos dazu gibt es unter <https://oepnventure-thueringen.de>

Autofasten-Wald im Schwarzwald entsteht

Seit 2023 unterstützt die Aktion Autofasten durch die Pflanzung von heimischen und an den Klimawandel angepassten Baumarten zudem auch aktiv den Waldumbau in Thüringen. Im Schwarzwald ent-

steht ein Autofasten-Wald. Wer diesen Prozess unterstützen möchte, kann mit einer Spende zur Aufforstung beitragen.

Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://www.ekmd.de/aktuell/projekte-und-aktionen/autofasten-und-baeume-pflanzen> oder über den QR-Code.



Gemeinsam für eine nachhaltige Mobilität

Die Aktion Autofasten Thüringen ist eine Initiative von Bus & Bahn Thüringen e. V., der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und dem Bistum Erfurt. Zahlreiche Partner – darunter Verkehrsunternehmen, Landkreise und Städte – unterstützen die Initiative und setzen sich gemeinsam für eine nachhaltige Mobilitätskultur in Thüringen ein.

Weitere Informationen sind unter folgenden Links abrufbar:

www.autofasten-thueringen.de
www.facebook.com/Autofasten.Thueringen

Der Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Nach Kerzenschein und Weihnachtszeit: Batterien entsorgen – jetzt ist's soweit!

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.



Wenn der Weihnachtstrubel vorbei ist, bleiben oft jede

Menge leere Batterien zurück. Jetzt ist die richtige Zeit, einen prüfenden Blick in die Schublade zu werfen! Denn am 18. Februar wird jedes Jahr der Internationale Tag der Batterie begangen, dem Geburtstag des italienischen Physikers Alessandro Volta, der 1800 die Batterie erfand. Eine passende Gelegenheit, um auf die Wichtigkeit der richtigen Sammlung und der fachgerechten Entsorgung von Batterien und Akkus hinzuweisen.

Batterien und Akkus gehören nicht in den Restmüll, sondern müssen unbedingt zu den Wertstoffhöfen oder Verkaufsstellen des Handels gebracht werden. Sie enthalten wertvolle Rohstoffe (Kobalt, Nickel, Mangan, Kupfer und

Lithium), die recycelt werden können und stellen bei falscher Entsorgung ein zunehmendes Sicherheitsrisiko dar.

Besonders problematisch sind die praktisch in jedem Haushalt vorhandenen Lithium-Ionen-Akkus. Ob im Smartphone, Laptop, E-Bike oder anderen Elektrogeräten – für die moderne Technik sind sie nicht mehr wegzudenken. Anders als herkömmliche Alkali-Batterien, laufen Lithium-Ionen-Akkus nicht einfach aus. Sie können aber bei Beschädigung giftige Emissionen verursachen oder sogar Kurzschlüsse oder Brände auslösen. Brandursache können Hitze, Kälte oder mechanische Einwirkungen sein. Zuhause sollte die Sammlung in einem feuerfesten und auslaufsicheren

Gefäß, z.B. ein Gurken- oder Marmeladenglas erfolgen.

Neben vielen Rückgabemöglichkeiten im Handel können haushaltssubliche Batterien und Akkus auf folgenden Wertstoffhöfen kostenlos zurückgegeben werden:

- Wertstoffhof Meiningen, 5. Tongraben 1
- Wertstoffhof Schmalkalden, An der Asbacher Straße 16
- Wertstoffhof Zella-Mehlis, Heinrich-Ehrhardt-Straße 82c
- Wertstoffhof Kaltennordheim, In der Aue 20

Weitere Informationen zur Batterie-Rücknahmen gibt es online unter: www.batterie-zurueck.de

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 06.02.2026)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostergasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Zumba Gold®	12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	17.02.2026
Kinderyoga – für Kinder ab 7 Jahren	12	41,00 €	Mo	16:00 – 17:00 Uhr	23.02.2026
Russisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	03.03.2026
Russisch für Wiedereinsteiger A1 – A2	24	101,00 €	Mi	17:30 – 19:00 Uhr	04.03.2026
Die Afghanische Küche kinderleicht (zzgl. 17,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Di	17:00 – 20:45 Uhr	10.03.2026

Kunst-Workshop "Nicht mit uns - Hass in unserer Gesellschaft"
Subtile Bilder, abwertende Sprache, offener Hass – Antisemitismus zeigt sich heute in vielen Formen. Wie wirkt er? Und was können wir dagegen tun? In diesem Workshop begegnen sich Kunst, Reflexion und Haltung. Die Künstlerin Halina Hildebrand und der Kunstpädagoge Thomas Wernicke schaffen einen geschützten Raum für Begegnung und Ausdruck. Über Gespräche, Perspektivwechsel und kreative Übungen werden Vorurteile sichtbar und erfahrbar, was Ausgrenzung bedeutet. Mit Collage, Farbe und künstlerischem Experiment entstehen dann Bilder, die Haltung zeigen: persönlich, emotional, echt. Eine Zeit des Mitdenkens und Mitühlens – gegen Hass, für Menschlichkeit.



Freitag, 27.03.2026 von 17:00 – 20:00 Uhr und Samstag, 28.03.2026 von 10:00 – 16:00 Uhr

Hatha Yoga für Beginner	18	77,00 €	Do	17:15 – 18:45 Uhr	02.04.2026
Kennst Du Dein Smartphone / Tablet gut genug?	12	65,00 €	Do	13:30 – 16:30 Uhr	09.04.2026
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	15.04.2026
Schwedisch für Anfänger A1	Onlinekurs	24	101,00 €	Mi	18:00 – 19:30 Uhr
Zumba Gold®		12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren		4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr
Zumba Gold®		12	53,00 €	Do	15:45 – 16:45 Uhr
Vereine und Steuern		4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr
Asiatische Küche mit Sushi Spezial (zzgl. 18,00 € für Zutaten)		5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr
Vegetarische, indische Gaumenfreuden (zzgl. 16,50 € für Zutaten)		5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr
Scharfe Küche aus Sri Lanka (zzgl. 16,50 € für Zutaten)		5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen		Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de				
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn	
Für Erwachsene						
Grundlagen der Malerei (5x donnerstags) Basiskurs Malen für Anfänger und Geübte	15	70,00 €	Do	14:30 – 16:45	26.02.2026	
Aktzeichnen (1x Samstag) Workshop am Wochenende für Anfänger und Geübte	6	34,00 €	Sa	10:00 – 15:00	28.02.2026	
Weben (4x samstags, monatlich) Im neuen Kursraum in der Strupp'schen Villa	24	101,00 €	Sa	10:00 – 15:00	14.03.2026	
Druckwerkstatt – Kaltnadel (1x Freitag und Samstag) Workshop am Wochenende für alle Interessierten ab 16 Jahre	12	75,00 €	Fr Sa	17:00 – 20:00 10:00 – 16:00	20.03.2026 21.03.2026	
Keramikkunst I (5x dienstags) Keramikkurs für Anfänger und Geübte	15	77,00 €	Di	16:45 – 19:00	31.03.2026	
Keramikkunst II (5x mittwochs) Keramikkurs für Anfänger und Geübte	15	77,00 €	Mi	17:00 – 19:15	25.03.2026	
Für Kinder und Jugendliche						
TIPP: Schnitz dir deine Stadtsilhouette (1x Mittwoch) Kreatives Ferienangebot für Kinder ab 8 Jahre Wir gestalten coole Häuserzeilen aus altem Linoleumbelag; inkl. Themenführung durch Meiningens Innenstadt mit Axel Wirth von den Meininger Museen	6	gebührenfrei 5 € Material	Mi	10:00 – 14:30	18.02.2026	
Malen und Zeichnen für Jugendliche (5x mittwochs) Für Jungen und Mädchen ab 12 Jahre	10	40,00 € (ermäßigt)	Mi	16:30 – 18:00	25.02.2026	
Ostereier verzieren mit der Wachsbatik-Technik (1x Freitag) Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre	4	gebührenfrei 5 € Material	Fr	15:30 – 18:30	27.03.2026	
TIPP: TalentCAMPus in den Osterferien – Puppenspiel und Marionettenbau Bildungsprojektwoche für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahre anlässlich des 200. Geburtstages von Herzog Georg II. in diesem Jahr. 13.04. – 17.04.2026, jeweils 09.00 – 16.00 Uhr, im AWO Kinder- und Jugendzentrum „Max' Inn“. Inkl. Puppentheatervorführung, warmer Mittagsverpflegung und Rundgang im Meininger Theater. Gebührenfrei; wir informieren euch gern! Gefördert durch: „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung!“						

Ausstellung

LebensRäume. Die Ausstellung von Kordula Heubach und ihren Teilnehmenden aus dem Kunstkurs „Malen und Zeichnen am Vormittag“ kann noch bis 31. März 2026 in der Oberen Flurgalerie der vhs Meiningen besichtigt werden.

**Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden**

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Yoga Dance Workshop	4	21,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	13.02.2026
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	18.02.2026
Grundlagen der Malerei	15	70,00 €	Mo	15:30 – 17:45 Uhr	23.02.2026
„Entgiften und Entschlacken“	2	8,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	23.02.2026
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	23.02.2026
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	25.02.2026
Grundkurs Nähmaschine	4	21,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	25.02.2026
Lesen und Schreiben lernen mit Hilfe des PC – Alphastützpunkt	30	gebührenfrei	Do	16:00 – 17:30 Uhr	26.02.2026
Deutsch als Zweitsprache A1 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	28.02.2026
Deutsch als Zweitsprache A1.2 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	28.02.2026
Deutsch als Zweitsprache A2 – Aufbaukurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	28.02.2026
Yoga am Samstag	20	85,00 €	Sa	10:00 – 11:30 Uhr	28.02.2026
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Di	09:00 – 10:30 Uhr	03.03.2026
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger mit geringen Vorkenntn.	24	101,00 €	Di	17:00 – 18:30 Uhr	03.03.2026
Englisch Grundstufe A1-A2 - Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	03.03.2026

Die kleine Nähschule	28	117,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	04.03.2026
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	05.03.2026
Spanisch Grundstufe A1–A2 - Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	10.03.2026
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	10.03.2026
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	11.03.2026
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30 – 20:00 Uhr	11.03.2026
Deutsch als Zweitsprache B1 – Aufbaukurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	14.03.2026
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	18.03.2026
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	09.04.2026
Bücher Rallye für Jugendliche und Erwachsene	2	gebührenfrei	Fr	14:00 – 15:30 Uhr	17.04.2026
„Elfchen, Haiku und Co. - Kleine Gedichtwerkstatt für Jung und Alt					
Yoga im Sitzen	8	37,00 €	Fr	15:00 – 16:00 Uhr	17.04.2026
Yoga für Kinder an 6 Jahren	8	37,00 €	Fr	16:15 – 17:15 Uhr	17.04.2026
Yoga Basics für Anfänger & Yoga Nidra	8	37,00 €	Fr	17:30 – 18:30 Uhr	17.04.2026
Rücken-Fitness	8	37,00 €	Di	16:45 – 17:45 Uhr	21.04.2026
Aroha	8	37,00 €	Di	16:45 – 17:45 Uhr	21.04.2026
Aroha	8	37,00 €	Di	18:00 – 19:00 Uhr	21.04.2026

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mi	17:00 – 19:15 Uhr	04.03.2026
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Do	09:30 – 11:00 Uhr	12.03.2026
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Do	16:45 – 18:15 Uhr	12.03.2026
Italienisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Do	18:30 – 20:00 Uhr	12.03.2026
Italienisch Grundstufe A1–A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	16.03.2026
Selbstwert erkennen: Die Basis für ein selbstbewusstes Leben?	2	8,00 €	Do	17:00 – 18:30 Uhr	19.03.2026
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	25.03.2026
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	08.04.2026
Autogenes Training	12	53,00 €	Di	16:30 – 17:30 Uhr	14.04.2026
Vereine und Steuern	4	21,00 €	Di	14:00 – 17:00 Uhr	12.05.2026



Alle Termine für unsere Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ finden Sie unter www.vhs-sm.de im Fachbereich Sprache und Verständigung.
Wir bieten Integrationskurse sowie Intensivkurse für Berufstätige an.

Unsere vhs „Eduard Weitsch“ in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis freut sich auf neue Kursleitende, die mit ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für unser vhs-Team auf Honorarbasis tätig sein möchten!

Wir suchen Kursleitungen für:

- Line Dance / orientalischen Tanz
- Zumba
- Vorträge (zum Thema: Erziehung, Wirtschaft, Psychologie, Thüringen/unsere Region etc.)
- Pflege- und Nachbarschaftshilfekurse

Sie haben Interesse, Ihre fachlichen Qualifikationen praxisnah und gut verständlich weiterzugeben und stehen gern in Kontakt mit anderen Menschen?

Dann freuen wir uns auf Sie!

Ansprechpartner: Frau S. Wolf, Telefon: 03693/8800732 oder per Mail: s.wolf@vhs-sm.de



Veranstaltungen der Kunststation Oepfershausen e.V.

A/F = Anfänger/Fortgeschrittene

*Jugendliche erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr.

WORKSHOPS FEBRUAR - APRIL

* „Druckwerkstatt“ – Radierung und Aquatinta (A/F; ab 14 Jahren)

Anhand einer mitgebrachten Skizze oder Fotografie fertigen die Teilnehmer unter Anleitung eine Kaltnadelradierung. Fortgeschrittenen ist es möglich, eine Farbradierung herzustellen. Die entstandene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 14. Feb., 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: *65 Euro zzgl. Materialkosten

Bitte als Vorlage eine Skizze mitbringen.

* „Naturformen – Ölkreide und Wachs“ (A/F; ab 14 Jahren)

Teilnehmer entdecken die Magie der Naturformen durch Farbe und Struktur und experimentieren mit Ölkreide und Wachs – Materialien, die Tiefe, Wärme und die Energie der Natur offenbaren.

Termin: Sa., 21. Februar, 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

Vögel filzen (A/F; ab 12 Jahren)

Frühling in Sicht. Mit spitzer Nadel und flockiger Wolle können sich die Teilnehmer einen Vogel mit oder ohne Nest filzen.

Termin: Fr., 27. Februar, 17 - 20 Uhr

Kursleitung: Solveig Kremmer

Kursgebühren: 28 Euro zzgl. Materialkosten

* IM Detail (ab 14 Jahren)

Details suchen und im Umfeld entdecken. Aus einer grafischen Umsetzung entwickeln die Teilnehmer eine plastische Gestaltung. Diese wird im Anschluss in Ton modelliert und mit Papieren kaschiert.

Termine: Sa., 28. Feb., 9 - 16 Uhr, So., 1. Mär., 9 - 13 Uhr

Leitung: Chrysoperla Begemeier, Bildhauerin

Kursgebühr: 85 Euro zzgl. Materialkosten

Tierköpfe in Keramik (ab 14 Jahren)

Seit Menschen plastisch gestalten, stellen sie auch ausdrucksstarke Tierportraits her.

Der Kurs beschäftigt sich mit diesem Thema.

Termin: Sa., 7. Mär., 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 67 Euro zzgl. Materialkosten, Schrühbrand ohne Glasur.

Bodenvasen (ab 14 Jahren)

Große Vasen bieten viel Fläche für eine interessante Oberflächengestaltung.

Termin: Sa., 11. Apr., 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 67 Euro zzgl. Materialkosten, nur Schrühbrand ohne Glasur

* Weidenflechten (A/F; ab 14 Jahren)

Die Kursteilnehmer erhalten Grundkenntnisse zum Flechten mit frischen Weidenruten sowie zu Pflanzung und Pflege. Lebende „Bauwerke“ sowie freie Objekte für den eigenen Garten können gestaltet werden.

Termin: Sa., 11. Apr., 9 - 16 Uhr

(Wichtig: Anmeldung nur bis 20. März möglich)

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

* Fantasievolle Figuren (A/F; ab 14 Jahren)

Ob grazile tänzerische Figur, ein Tier oder eine abstrakte Form - frei nach dem Schweizer Künstler Giacometti entsteht eine fantasievolle Körperkonstruktion. Mit einem Aufstrich von Bronze oder Silber kann der entstandenen Figur eine besondere Optik verliehen werden.

Termin: Sa., 18. Apr., 9 - 16 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

SEMESTERKURSE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Mit Nadel, Faden, Stoff und so! (NEU; ab 9 Jahren)

Handarbeit ist voll im Trend und mit wenig Aufwand überall umsetzbar. Die Teilnehmer werden gestalten, weben, knüpfen, nähen und sticken - alles zum selbst Benutzen oder zum Verschenken.

Termine: 25. Feb., 25. Mär., 22. Apr., 20. Mai, 17. Jun. (mittwochs)

Zeit: 15:30 - 17:30 Uhr

Leitung: Annette Hellmich

Kursgebühr: 40 Euro inkl. Material

Kreativ-Werkstatt (12 - 18 Jahre)

BAU DIR DEIN EIGENES SPIEL!

Ob klassisch oder selbst ausgedacht... In verschiedensten künstlerischen Techniken erschaffen die Teilnehmer Spielbrett, Figuren und was es sonst noch braucht.

Termine: 28. Feb., 28. Mär., 25. Apr., 30. Mai, 27. Jun. (samstags)

Zeit: 9 - 12 Uhr

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

Holzwerkstatt (NEU; ab 10 Jahren)

In der Holzwerkstatt lernen die Teilnehmenden den Umgang mit dem Schnitzmesser und anderem Werkzeug. Es entstehen kleine Kunstwerke oder nützliche Gegenstände.

Termine: 28. Mai, 4. Jun., 11. Jun., 25. Jun., 2. Jul. (donnerstags)

Zeit: 15:30 - 17:30 Uhr

Ort: NaturAktivMusem im Schloss Oepfershausen

Leitung: Chrysoperla Begemeier, Bildhauerin

Kursgebühr: 45 Euro inkl. Material

Wasungen: Kinderatelier im Museum (6 -12 Jahre)

Gestalten und Erforschen im Damenstift und in der Stadt Wasungen.

Termine: 7. Mär., 25. Apr., 30. Mai und 20. Jun. (samstags)

Zeit: 10 - 12 Uhr

Leitung: Information folgt

Kursgebühr: 35 Euro inkl. Material

SEMESTERKURSE FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Experimentelle Bildgestaltung / Schwerpunkt: Aquarell

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- u. Zeichentechniken. Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs im Vordergrund.

Termin: freitags, 16:00 Uhr – 18.30 Uhr, 6x

Beginn: 28. Aug., vierzehntägig

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 75 Euro

AUSSTELLUNG

Monika Trautwein

REFLEKTIONEN

Dauer der Ausstellung bis 24. April 2026

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten.

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen / OT Oepfershausen

Tel.: 036940 / 50224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich Spontisch

Der Landkreis als Arbeitgeber

WIR SUCHEN SIE!

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten, ggf. der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir grundsätzlich modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem ist eine große Anzahl an Parkplätzen vorhanden.
- ▶ **Rabattportal:** Mitarbeiter können Vergünstigungen namhafter Marken aus allen Lebensbereichen nutzen.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähre Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Vincent Belgardt (03693 / 485 8237) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **27. Februar 2026** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises unter www.lra-sm.de/karriere.



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► **MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)**

Fachdienst Brand-, Katastrophen-
schutz und Rettungsdienst, E 9a, Vollzeit oder
Teilzeit, unbefristet

► **E-GOVERNMENT ADMINISTRATOR II,
WEBAADMINISTRATOR (M/W/D)**

Kommunaler IT-Service (KITS), E 9b, Vollzeit,
unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG SOZIALRECHT**

Fachbereich Arbeit, E 11, Teilzeit mit 30 Stunden,
unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG
BODENSCHUTZ/ALTLASTEN II**

Fachdienst Abfall und Immissionsschutz,
E 10 bzw. A 10, Vollzeit, unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG ANLAGENÜBERWACHUNG/
(GEWERBE) ABFALLBERATUNG**

Fachdienst Abfall und Immissionsschutz, E 9b,
Vollzeit, unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG SENIORENARBEIT**

Geschäftsstelle Fachbereich Soziales, Jugend
und Gesundheit, E 9b, Teilzeit mit 30 Stunden,
befristet bis 05.08.2026 (Verlängerung geplant)

► **SACHBEARBEITUNG BUCHFÜHRUNG III**

Kommunaler IT-Service (KITS), E 6, Teilzeit mit
20 Stunden, unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG DENKMALSCHUTZ**

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, Vollzeit, unbefristet

► **SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)**

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung,
Einsatzbereich: Grundschule Steinbach-
Hallenberg, E 4 oder E 5, Vollzeit, unbefristet

► **LEBENSMITTELKONTROLLEUR (M/W/D) –
AUSBILDUNG/FORTBILDUNG**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittel-
überwachung, Ausbildung im Beschäftigungs-
verhältnis für die Dauer von zwei Jahren, E 5



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin.son | freepik.com





Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2026/2027** bieten wir Dir folgenden Ausbildungsplatz an:

- **Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d)** **Bewerbungsfrist: 27. Februar 2026**
in den Fachrichtungen Systemintegration oder
Anwendungsentwicklung

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Was machen Fachinformatiker (Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung)?

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z. B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben Fehlfunktionen.

Das solltest Du mitbringen:

- Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch
- Ein Interesse an IT-Systemen sowie ein technisches Verständnis und Handgeschick
- Kreativität und den Anspruch, sich aktiv einzubringen
- Leistungswille, Durchhaltevermögen und Lernbereitschaft
- Teamfähigkeit

Wir können Dir bieten:

- Eine solide, abwechslungsreiche und moderne Ausbildung mit Einsatz im Kommunalen IT-Service (KITS)
- Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- Ein starkes Team von Fachkräften und Auszubildenden, gute Zusammenarbeit und Unterstützung
- Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich Spontisch

Der Landkreis als Arbeitgeber

DATENSCHUTZ

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtiger Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz I
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Thüringen Südwest

Agentur für Arbeit Suhl:

Informative Veranstaltungsreihe rund um Studium und Beruf

Die Studien- und Berufsberater der Agentur für Arbeit Thüringen Südwest laden Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie alle Interessierten zu Fragen zur Berufs- und Studienwahl herzlich ein zur Veranstaltungsreihe „Studium und Beruf“.

Hochschullehrer, Studierende und Praktiker aus Wissenschaft und Wirtschaft geben umfangreiche Informationen zu Berufen, Studiengängen und deren Voraussetzungen.

Im Anschluss an die Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, sich mit Anfragen an die Referenten und die Berufsberater zu wenden.

Folgende Schwerpunkte sind geplant:

Montag, 16. Februar 2026

– die Universitäten Bamberg, Würzburg und Jena, die Hochschulen Schmalkalden, Coburg, Gera-Eisenach sowie Experten des Landgerichts Meiningen stellen ihre Studiengänge aus Wirtschaft, Wirtschaftsrecht, Naturwissenschaften, Recht und Rechtspflege vor.

Dienstag, 17. Februar 2026

– Experten aus verschiedenen Hoch- und Fachschulen und der Universitäten Erfurt, Würzburg und Jena informieren zu Studien der Sozialen Arbeit sowie zum Lehramt an Grund- und Förderschulen. Zu hören

sind Erfahrungsberichte von Studierenden und Lehrkräften.

Mittwoch, 18. Februar 2026

– heute geht es um Technik, Informatik, Architektur und Bau – es informieren die Technische Universität Ilmenau sowie die Hochschulen Coburg, Gera-Eisenach und Hof.

Donnerstag, 19. Februar 2026

– der Tag der Medizin und der verwandten Disziplinen – geballte Auskünfte zu Studiengängen in Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Medizin und Pharmazie. Hochschullehrer, Apotheker, Ärzte und

Studierende berichten aus erster Hand.

Freitag, 20. Februar 2026

– Informationen zu Freiwilligendiensten, Auslandsaufenthalten, Tätigkeiten bei gemeinnützigen Vereinen und Verbänden sowie Studiengängen zu Medien und Kommunikation an der Technischen Universität Ilmenau und der Universität Erfurt.

Neugierig geworden?

Einfach vorbeikommen,
kostenlos und
ohne Anmeldung!

Das detaillierte Programm zu „Studium und Beruf“

gibt es unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/suhl>

Stellenausschreibung anderer Behörden

Die Gemeinde Grabfeld im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (13 Ortsteile mit ca. 5.500 Einwohnern) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einstellung eines

Bauamtsleiters (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung und nähere Informationen finden Sie auf www.grabfeld.de unter der Rubrik: Meldungen



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

I. Haushaltssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **278.199.443 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **33.491.796 €**

ab.

§ 2

- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht vorgesehen.
- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ nicht vorgesehen.

§ 3

- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Höhe von **17.344.180 €** festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Städten und Gemeinden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird für die Erhebung der Kreisumlage ein Umlagesoll von **52.250.107 €** festgesetzt.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **33,717 %** festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbeitrages am 25. eines jeden Monats fällig.

Der Landkreis kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz fordern.

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf **10.000.000 €** festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ in Höhe von **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

- Der Stellenplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird lt. Anlage bestätigt.
- Der Stellenplan des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KITS)“ wird lt. Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Meiningen, den 23.01.2026

**Greiser
Landrätin**

Siegel

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Mit dem Beschluss vom 11.12.2025 Nr. 5-13/2025 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22.01.2026; Az. 5090-212-1512/277 die Prüfung der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung begründen würden. Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.02. bis 27.02.2026 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Oberthäuser Platz 1, FD Kämmerei, öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltjahrs 2026 zur Einsichtnahme im FD Kämmerei zur Verfügung.

**Greiser
Landrätin**

Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

über das Vorkaufsrecht des Landkreises nach §§ 66 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und über den Online-Dienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur elektronischen Datenabfrage des Vorkaufsrechts

Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser und Naturschutz

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als Untere Naturschutzbörde gemäß § 2 Abs. 4 ThürNatG erlässt folgende Allgemeinverfügung zum Vollzug des Vorkaufsrechts gemäß §§ 66 Abs. 5 BNatSchG, 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürNatG:

- Für alle Flurstücke, die zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung eines Grundstückskaufvertrages nicht in der digitalen Positivliste zum Vorkaufsrecht Naturschutz in Thüringen enthalten sind, besteht kein Vorkaufsrecht des Landkreises oder es wird auf die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts des Landkreises verzichtet. Für diese Flurstücke wird kein Einzelnegativzeugnis erteilt. Der Link zum Online-Dienst für die digitale Datenabfrage der Positivliste wird auf folgender Website des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bereitgestellt:
<https://tlubn.thueringen.de/vorkaufsrecht-naturschutz>.
- Die Vereinbarung zwischen dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz und der Notarkammer Thüringen mit Festlegungen zur Nutzung des Online-Dienstes durch Notariate findet Anwendung.
- Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:
 - Für Kaufverträge, die vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung beurkundet wurden, gilt das bisherige Verfahren.
 - Vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung begonnene Verfahren auf Erteilung von Negativzeugnissen werden nach dem bisherigen Verfahren behandelt. Für Flurstücke, die nicht in der Positivliste liegen, entfällt jedoch die Abgabe an die Obere Naturschutzbörde.
 - Bereits erteilte Negativzeugnisse behalten ihre Gültigkeit.
- Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 wird angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung ist jederzeit widerrufbar.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen als bekannt gegeben.

Begründung der Allgemeinverfügung:

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat unter den in §§ 66 Abs. 5 BNatSchG, 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürNatG genannten Voraussetzungen ein gesetzliches Vorkaufsrecht an Grundstücken. Gem. § 31 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 ThürNatG ist die Untere Naturschutzbehörde für die Prüfung des Bestehens eines Vorkaufsrechts und für die Entscheidung über das Vorkaufsrecht des Landkreises zuständig. Übt sie ihr Vorkaufsrecht nicht aus und besteht auch ein Vorkaufsrecht des Landes, gibt sie die Unterlagen gem. § 31 Abs. 2 Satz 5 ThürNatG umgehend an die Obere Naturschutzbehörde (TLUBN) als die für das Land zuständige Behörde ab.

Zur effizienteren Prüfung der möglichen Inanspruchnahme des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts sowie zur Minimierung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes wurde der in Ziff. 1 genannte Online-Dienst zum Vorkaufsrecht eingerichtet.

Grundlage des Online-Dienstes ist ein Datensatz mit Flurstücken, die sogenannte Positivliste, für die ein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht besteht und bei denen die Inanspruchnahme dieses Vorkaufsrechts durch die zuständigen Behörden zu prüfen ist. Für diese Flurstücke ist in jedem Fall eine Mitteilung gemäß § 469 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gegenüber der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzugeben. Die Positivliste enthält besonders wertvolle und naturschutzfachlich entwicklungs-fähige Flurstücke. Sie wird angepasst, wenn sich diese Flächen oder das Liegenschaftskataster verändern. Es kann der Fall eintreten, dass die Positivliste zum Zeitpunkt der digitalen Datenabfrage (Onlineabfrage) nicht vollständig aktuell ist. Solche Abweichungen werden in Kauf genommen, um die Anwendbarkeit des elektronischen Verfahrens zu gewährleisten.

Das TLUBN hat zu der Positivliste eine Allgemeinverfügung betreffend das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht des Landes erlassen. Um den Online-Dienst umfassend nutzbar zu machen, können die Landkreise gleichartige Allgemeinverfügungen für ihr naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht erlassen. Davon wird vorliegend Gebrauch gemacht.

Für die Flurstücke im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrags nicht in der Positivliste enthalten sind, wird mit dieser Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erklärt, dass kein Vorkaufsrecht besteht oder der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf die Ausübung seines bestehenden Vorkaufsrechts verzichtet. Das Prüfergebnis der digitalen Datenabfrage ist für diese Flurstücke abschließend und es muss gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde nichts weiter veranlasst werden.

Für die Flurstücke, für welche gemäß den Allgemeinverfügungen des TLUBN und des örtlich zuständigen Landkreises kein Vorkaufsrecht besteht oder der Verzicht auf die Ausübung erklärt wird, wird kein gesondertes Einzelnegativzeugnis erteilt.

Ist ein Grundstück in der Positivliste enthalten, besteht in der Regel ein Vorkaufsrecht und die Mitteilung nach § 469 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist gegenüber der örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzugeben. Das Prüfergebnis der Onlineabfrage (Report) kann als PDF-Datei zu den Unterlagen genommen werden.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrags, nicht der Zeitpunkt des Eintritts der Rechtswirksamkeit dieses Vertrags. Hierdurch soll dem Notar die Möglichkeit gegeben werden, den Kaufvertrag – insbesondere die Regelungen zur Fälligkeit des Kaufpreises – hinreichend rechts-sicher entwerfen zu können.

Könnte die Obere Naturschutzbehörde nach Beurkundung des Kaufvertrages den Vorkaufsrechtsstatus im Online-Dienst ändern, müsste die Notarpraxis im Rahmen der Regelungen zur Kaufpreis-fälligkeit mit Eventualklauseln arbeiten bzw. könnten Probleme im Rahmen der Vertragsabwicklung entstehen. Dies ist zu vermeiden.

Insbesondere um die Onlineabfrage und die Gültigkeit des Prüfergebnisses der Onlineabfrage (Report) für die notarielle Praxis praktikabel zu gestalten, werden in einer Vereinbarung zwischen dem TLUBN und der Notarkammer Thüringen detaillierte Regelungen zur Anwendung des Online-Dienstes durch Notariate getroffen.

Die in Ziff. 3 festgelegten Übergangsbestimmungen regeln den Übergang vom bisherigen zum neuen Rechtszustand nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung.

Bis zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung erfolgte gem. § 31 Abs. 2 Satz 3 ThürNatG in vielen Fällen vorsorglich eine Mitteilung von Kaufverträgen nach § 469 BGB zur Prüfung des Nichtbestehens / Bestehens eines Vorkaufsrechts Naturschutz an die Untere Naturschutzbehörde.

In den Fällen eines Nichtbestehens erging eine entsprechende Bescheinigung.

In den Fällen eines bestehenden Vorkaufsrechts hat die Untere Naturschutzbehörde entweder das Vorkaufsrecht ausgeübt oder im Falle des Verzichts den Vorgang an die Obere Naturschutzbehörde abgegeben, sofern ein Vorkaufsrecht des Landes bestand. Sofern das Vorkaufsrecht des Landes nicht ausgeübt wurde und noch keine Verfristung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürNatG eingetreten war, hat außerdem die Obere Naturschutzbehörde ein Negativzeugnis erteilt.

Nunmehr entfällt die Abgabe an die Obere Naturschutzbehörde für alle Flurstücke, für die bereits mit der Allgemeinverfügung der Oberen Naturschutzbehörde der Verzicht auf das Vorkaufsrecht des Landes erklärt wurde, so dass das Verfahren sich verkürzt. Insgesamt können mit dem Online-Dienst in Verbindung mit den Allgemeinverfügungen sowohl die Verwaltungen entlastet, als auch notarielle Beurkundungen beim Grundstückskauf beschleunigt werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nummer 1 wird auf Grundlage von § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung erlassen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Erlass der Allgemeinverfügung rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die mögliche Ausübung des Vorkaufsrechts des Landkreises zur Erleichterung des Grundstücksverkehrs und zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands der Naturschutzbehörde bereits in der Allgemeinverfügung grundstücksbezogen konkretisiert wird. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen der Grundstücks-eigentümer oder sonstiger Dritter gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Rechtsbehelf hinauszuschieben.

Mit der Verzichtserklärung sind für die Addresaten keine Nachteile verbunden. Die Aufnahme eines Grundstücks in die Positivliste hat keine rechtsbegründende Wirkung. In korrekter Ausübung des Ermessens wird daher die sofortige Vollziehung der Nummer 1 angeordnet.

Die Widerrufbarkeit der Allgemeinverfügung hat ihre Rechtsgrundlage in §§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürVwVfG, 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwVfG. Danach kann ein rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsakt widerrufen werden, wenn der Widerruf im Verwaltungsakt vorbehalten ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Meiningen, den 22.01.2026

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

gez. Peggy Greiser

Landrätin

Verordnung über das Naturdenkmal Nr. 353 „Eiche am Gäulsweg bei Haselbach“ vom 16.01.2026

Gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 und § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I, S. 2240) i. V. m. §§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 5, 9 Abs. 2 und 2 Abs. 4 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340) und auf Grund des § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41)), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. 127), verordnet das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, vertreten durch die Landrätin, als untere Naturschutzbehörde:

§ 1

Schutzgegenstand

(1) Die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in der Gemeinde Rhönblick, Gemarkung Haselbach am Gäulsweg befindliche Stieleiche, wird unter der Bezeichnung „Eiche am Gäulsweg“ als Naturdenkmal geschützt. Das Naturdenkmal befindet sich auf folgendem Flurstück: 218/3 und 237/8.

(2) Der Schutz umfasst den Baum einschließlich seiner Krone und Wurzeln sowie die Umgebung des Baumes im Kronentraufbereich. Alle geplanten Maßnahmen am Baum und im unmittelbaren Umfeld bedürfen der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

(3) Die Topographische Karte im Maßstab 1:8.000 und die Katasterkarte im Maßstab 1:2.000 in der das Naturdenkmal mit einer farbigen Signatur markiert ist, sind Bestandteil dieser Verordnung. Maßgeblich für die Lage des Naturdenkmals ist die Eintragung in dieser Karte. Die Schutzgebietskarte wird bei der unteren Naturschutzbehörde, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Die Karte kann dort auf Antrag während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

(4) Die örtliche Lage des Naturdenkmals ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1:8.000 veröffentlichten Übersichtskarte, in der das Naturdenkmal mit einem roten Kreis-Symbol gekennzeichnet ist. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung und dient der Unterrichtung über die Lage des Naturdenkmals im Raum.

(5) →Das Naturdenkmal ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2

Schutzhalt, Schutzzweck

Zweck der Festsetzung als Naturdenkmal ist es, diesen ca. 150 Jahre alten Baum der aufgrund seiner für eine Stieleiche außergewöhnlichen Wuchsform und seines immensen Stammumfangs sehr markant und landschaftsbildprägend ist, auf lange Zeit zu erhalten und zu schützen.

§ 3

Verbote

Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind verboten.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. Teile des Naturdenkmals wegzunehmen, abzuschlagen oder in anderer Weise zu beschädigen oder zu beseitigen,
2. die Bodengestalt des Wurzelbereichs des Baumes und seiner mitgeschützten Umgebung zu verändern (z.B. durch Abgrabung von Bodenbestandteilen, durch Aufschüttungen, Ablagerungen, Versiegelung, Bohrungen, Unterpflügen und dergleichen),
3. am Baum Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder diese in seiner mitgeschützten Umgebung aufzustellen,

4. im Bereich des Naturdenkmals (einschl. seiner mitgeschützten Umgebung) bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung (in der jeweils geltenden Fassung) zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf,
5. den Baum zu düngen oder Pflanzenschutzmittel oder Insektizide anzuwenden sowie die mit geschützte Umgebung des Baumes durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
6. im Bereich des Naturdenkmals (einschl. seiner mitgeschützten Umgebung) Abfälle, insbesondere Gartenabfälle, abzulagern oder sonstige Verunreinigungen vorzunehmen,
7. das Naturdenkmal zu besteigen,
8. die nach § 1 Absatz 2 geschützte Umgebung des Baumes mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, bzw. Fahrzeuge abzustellen.

§ 4 Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind

1. das Aufstellen und Anbringen von Zeichen und Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals hinweisen, auf Veranlassung der unteren Naturschutzbehörde,
2. von der unteren Naturschutzbehörde angeordnete oder zugelassene Überwachungs- Schutz- und Pflegemaßnahmen,
3. über Nr. 2 hinausgehende Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht, die zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte erforderlich sind, nach - soweit möglich - vorheriger, ansonsten mit unverzüglicher nachträglicher Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde,
4. die Mahd der mitgeschützten Umgebung des Naturdenkmals sowie das Entfernen von Stockaustrieben, ohne die Rinde des Baumes zu beschädigen.

§ 5 Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 8 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage, unter der eine Befreiung nach § 5 dieser Verordnung erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Meiningen, den 16.01.2026

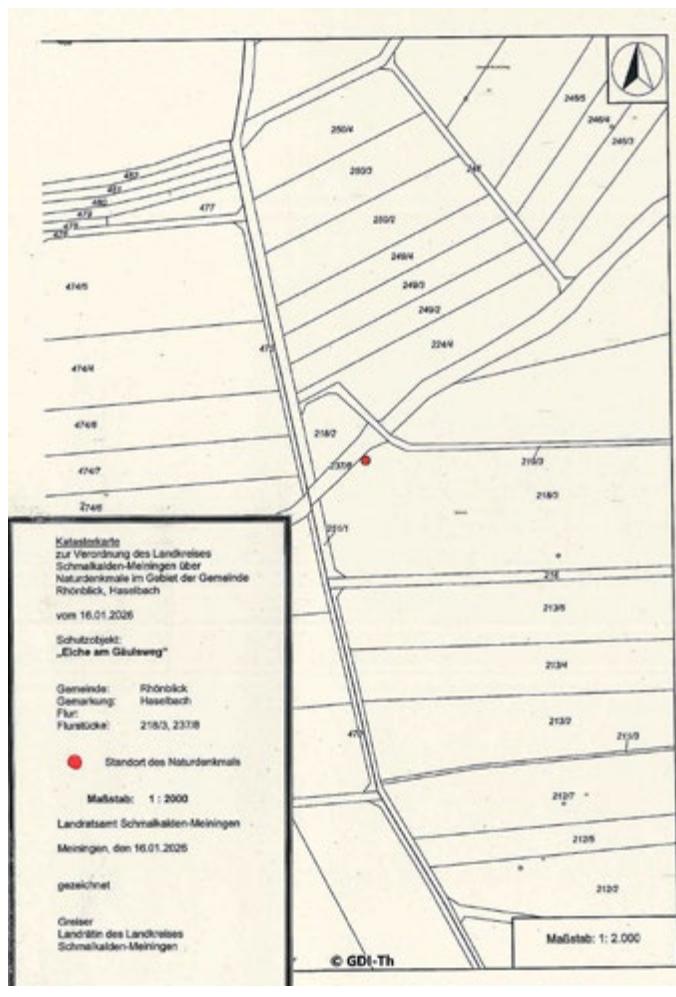
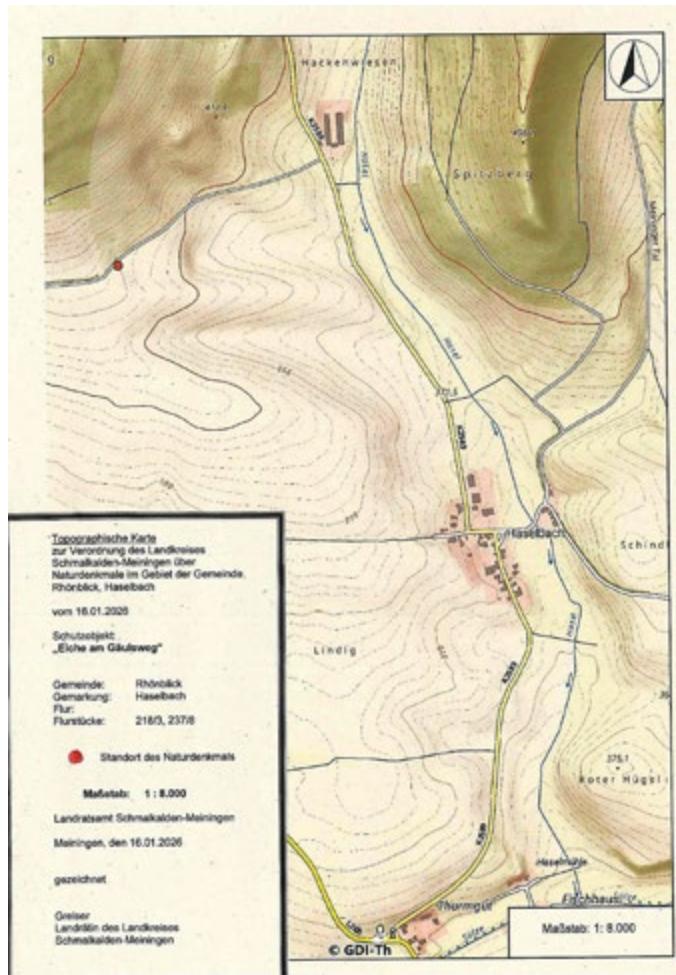
Greiser

**Landrätin des Landkreises
Schmalkalden-Meiningen**

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hömann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.



Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser und Naturschutz

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach dem GBBerG/SachenR

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beantragte der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband „Meininger Umland“ die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), für die bereits vor dem 3. Oktober 1990 genutzten Kanal B 300 sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen in der

Gemarkung: Zillbach, Eckardtser Straße

Flur:

Flurstücke: 1905

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 13. Februar 2026 bis zum 13. März 2026

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen, aus.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf der Kanal B 300 sowie deren Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landratisamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen, einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw. die Lage der Kanal B 300 sowie Anlagen auf dem betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 20. Januar 2026

im Auftrag

www.raabe.de

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer vom 30. Juni 2009

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Badegewässer im Landkreis: **Strandbad Breitungen**

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen können bis 01.04.2026 an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Gesundheit, Obertshäuser Platz 1 gerichtet werden.

Meiningen 22.01.2026

Meiningen, 22.01.2020
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Gesundheit

Dr. med. J. Oechel
Medizinische Fachdienstleiterin
FÄ Kinder- und Jugendmedizin

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 12.01.2026

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgegesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen in Kaltennordheim wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Ostermarkt	29. März 2026	12.00 bis 18.00 Uhr
Kaltennordheimer Heiratsmarkt	24. Mai 2026	12.00 bis 18.00 Uhr

Herbstmarkt mit Wirfest	03. Oktober 2026	12.00 bis 18.00 Uhr
-------------------------	------------------	---------------------

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Meiningen, den 12.01.2026

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Am Montag, den 16.03.2026 findet ab 13:00 Uhr eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.

Ort: **Stadtverwaltung Schmalkalden,
Rathaus, Beratungsraum 1
Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Zugang der Arbeitsunterlagen, Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Genehmigung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.06.2025
4. Genehmigung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.11.2025
5. Beschlussvorlage-Nr. 01/03/2026
Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2025
6. Beschlussvorlage-Nr. 02/03/2026
Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026
7. Beschlussvorlage-Nr. 03/03/2026
Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
8. Beschlussvorlage-Nr. 04/03/2026
Bestellung eines Geschäftsleiters (m/w/d) des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
9. Mitteilungen der Geschäftsleitung und Einrichtungsleiter/innen /
Anfragen der Verbandsräte
- allg. organisatorische Angelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil

**gez. Kaminski
Verbandsvorsitzender**

4. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

- **Museum „Schloss Wilhelmsburg“**
- **Technisches Museum „Neue Hütte“**
- **Besucherbergwerk „Finstertal“**
- **Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg**



Auf der Grundlage des §§ 16 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur in ihrer Sitzung am 18.11.2025 folgende Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschlossen:

Gebührenordnung

Museum „Schloss Wilhelmsburg“

1. Eintrittspreise:

Erwachsene	8,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Menschen mit Schwerbehinderung, Schüler, Studenten, Freiwilligen- und Wehrdienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	6,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren, Reiseleiter, Mitglieder des Fördervereins Schloss Wilhelmsburg, Mitglieder des Thüringer MVB, des ICOM, des DMB, Pressevertreter	Eintritt frei
Familienkarte	20,00 Euro
Jahreskarte	50,00 Euro
Gruppe ab 10 Personen (Erw.) pro Person	7,00 Euro
Schulklassen mit Führung bzw. Museumspädagogik pauschal (zzgl. Materialkosten f. Museumspädagogik)	25,00 Euro
pro Person	1,00 Euro
Führung zzgl. zum Eintritt	30,00 Euro
Einführungsvortrag zzgl. zum Eintritt	25,00 Euro
Führung durch Direktor des Museums	40,00 Euro
Sonderführungsangebote f. Einzelbesucher zzgl. zum Eintritt pro Person	2,00 Euro

Kartenakzeptanz:

- Thüringer Wald Card pro Erwachsener 2,40 Euro (30%) Ermäßigung auf Eintritt
- Thüringer Wald Card All-Inclusive-Gästecard einmalig Eintritt frei

2. Fotogenehmigung:

Fotoaufnahmen für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

3. Entgelte für die Nutzung der Renaissanceorgel:

- kleines Orgelkonzert (ca. 20 min)	80,00 Euro
- Orgelselbstspiel je 30 min (nur für ausgewiesene Organisten)	50,00 Euro

4. Konzerte und kulturelle Veranstaltungen:**Einzelkarte**

(die Festlegung für den Preis der Einzelkarte trifft für die jeweilige Veranstaltung der Museumsdirektor)	2,00 Euro bis 100,00 Euro
---	---------------------------

5. Nutzung Museumsgut:

Siehe Anlage 1 Gebührenverzeichnis Museumsgut

Technisches Museum „Neue Hütte“**1. Eintrittspreise:**

Erwachsene	6,00 Euro
Kombikarte Erw. Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk Finstertal	10,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Menschen mit Schwerbehinderung, Schüler, Studenten, Freiwilligen- und Wehrdienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	4,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei
Familienkarte	15,00 Euro
Kombikarte Familie Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk Finstertal	26,00 Euro
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	5,00 Euro
Schülergruppen ab 10 Personen pro Schüler	3,00 Euro
Museumspädagogische Programme (zuzügl. zum Eintritt) pro Schülergruppen zuzügl. Materialkosten	20,00 Euro 5,00 Euro
Führungspauschale zuzüglich zum Eintritt, (Teilführung 45 min) pro Gruppe	25,00 Euro
Führungspauschale zuzüglich zum Eintritt (Komplettführung 1,5 Std.)	35,00 Euro
Sonderführungen Museum für Einzelbesucher zzgl. Eintritt	2,00 Euro

Kartenakzeptanz

- Thüringer Wald Card pro Erwachsener 1,80 Euro (30%) Ermäßigung auf Eintritt
- Thüringer Wald Card All-Inclusive-Gästecard einmalig Eintritt frei
- Gästekarten Landkreis Schmalkalden-Meiningen (bisher nur Gästekarte Floh-Seligenthal) 5,00 Euro

2. Fotogenehmigung:

Fotoaufnahmen für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Besucherbergwerk „Finstertal“**1. Eintrittspreise:**

Erwachsene	6,00 Euro
Kombikarte Erw. Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk Finstertal	10,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Menschen mit Schwerbehinderung, Schüler, Studenten, Freiwilligen- und Wehrdienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	4,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei
Familienkarte	15,00 Euro
Kombikarte Familie Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk Finstertal	26,00 Euro
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	5,00 Euro

Schülergruppen ab 10 Personen pro Person

3,00 Euro

Kartenakzeptanz

- Thüringer Wald Card pro Erwachsener 1,80 Euro (30%) Ermäßigung auf Eintritt
- Thüringer Wald Card All-Inclusive-Gästecard einmalig Eintritt frei
- Gästekarten Landkreis Schmalkalden-Meiningen (bisher nur Gästekarte Floh-Seligenthal) 4,00 Euro

2. Fotogenehmigung:

Fotoaufnahmen für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg**1. Eintrittspreise:**

Erwachsene	6,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Menschen mit Schwerbehinderung, Schüler, Studenten, Freiwilligen- und Wehrdienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	4,50 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei
Familienkarte	18,00 Euro
Gruppen ab 10 Personen (Erw.) pro Person	5,00 Euro
Schülergruppen ab 10 Personen pro Schüler (inkl. Kindermuseumsführer)	3,50 Euro
Führungspauschale zzgl. zum Eintritt	25,00 Euro
Ferienprogramm pro Person	5,00 Euro
Ferienprogramm mit externen Partner pro Person	6,00 Euro

2. Museumspädagogische Programme (inkl. Materialkosten)

Schüler pro Person mit 1 Programmangebot	4,00 Euro
Schüler pro Person mit 2 Programmangeboten	5,00 Euro
Schüler pro Person mit 3 Programmangaben	6,00 Euro
Schmiedekurs 3 Stunden, Erwachsene	60,00 Euro

3. Eintritt mit Zusatz (Schmiedevorführung, Sonderausstellung, Führungen):

Erwachsene	7,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte	5,50 Euro
Familienkarte	22,00 Euro
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	6,00 Euro

Kartenakzeptanz

- Thüringer Wald Card pro Erwachsener 1,80 Euro (30%) Ermäßigung auf Eintritt pro Erwachsener mit Schauvorführung 2,10 Euro Ermäßigung
- Thüringer Wald Card All-Inclusive-Gästecard einmalig Eintritt frei

Leihgebühr Audioguide „Hör mal im Museum“ (zzgl. Eintritt)	2,00 Euro
--	-----------

4. Fotogenehmigung:

Fotoaufnahmen für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Inkrafttreten:

Die Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.04.2024 außer Kraft.

Schmalkalden, den 18.11.2025

**Kaminski
Verbandsvorsitzender**